

P. Benno Gansers
Benediktiners, und d. J. Archivarius in Oberalteich,
ordentlichen Mitglieds der kurfürstlich-bayerischen Akademie
der Wissenschaften

G e s c h i c h t e
der
berühmten und uralten
Grafen von Bogen.

490

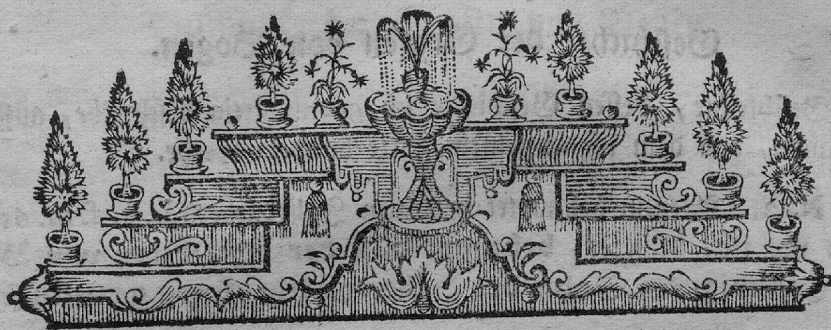
10

An den geneigten Leser.

Indem mir, mit Rathun der Obern, unser Archiv anvertrauet ward, so war dieß meine erste Sorge, wie ich das Andenken an unsre Wiederhersteller und Gutthäter mit dankbarem Gemütthe erneuern möchte. Unter diesen leuchteten besonders hervor die weltberühmten Grafen von Bogen, welche im 11ten, 12ten, und 13ten Jahrhunderts so vieles Aufsehen gemacht, und deren zusammenhängende Geschichte die Gelehrten bisher vergebens gesucht haben. Ich wagte also hierinn einen Versuch, der, wenn er gleich über meine Kräfte ist, doch der Dankbarkeit, welche wir so vielen und grossen Gutthaten schuldig sind, angemessen zu seyn schien. Ich habe zu dem Ende unsre Hausdokumente durchsuchet, Schriftsteller zu

Rathe gezogen, und die dreyzehn Bände der baierischen Monumenten durchblättert, wie ich denn das Blatt jederzeit angezeigt, und sohin, was ich immer von diesen Grafen habe auffinden können, mit saurer Mühe in die folgende Ordnung gebracht habe. Lies also dieses Werk, welches das erste in seiner Art ist, gelehrter Leser! und wo du Wahrheit findest: so lasse sie dir gefallen; findest du Zweifel: so frage um Rath; und triffst du Unrichtigkeiten an: so belehre mich eines bessern. Lebe wohl.





G e s c h i c h t e
der
Grafen von Bogen,
Wiederhersteller des Klosters Oberalteich,
Stifter des Klosters Windberg, und beyder Klöster
Schirmherren.

Erster Abschnitt.

Vom Hartwig I. Stammvater dieses Geschlechts.

N. 1. **I**n dem Codice von Niederalteich werden Vol. XI. p. 19. et 20.
verschiedene Schirmherren jener Kirche angegeben, welche
beym Defete T. I. f. 722. auf dem Rand Grafen von
Bogen genannt werden. Gleichwohl gehört nicht Einer derselben zu
den

den Geschlechte, dessen Geschichte ich gegenwärtig beschreibe, ausser Ascuinus, von dem ich an seinem Orte handeln werde.

N. 2. Aventin behauptet in seinen Jahrbüchern L. 7. f. m. 657. klar: Es ist, heißt es, bekannt, daß der erste derer von Bogen Hartwig, ein Sohn des Babo von Abensperg gewesen sey.

N. 3. Der einzige Drusilius in Centur II. f. 198. hat diesem Hartwig den Ascuinus zum Vater gegeben, welchen er den Sohn Babo des Zweyten von Abensberg nannte.

N. 4. Weit richtiger hat unser Schollinger die Vordätern des benannten Hartwigs Vol. XII. auf der Stammtafel zur p. 22. auf diese Art entworfen:

Luitpold, Herzog in Baiern.

Arnolph I. Herzog in Baiern.

Arnolph II. Herzog in Baiern.

Berthold (sonst Werner) Graf zu Scheyern.

Babo von Abensberg, Vater von 30. Söhnen.

Hartwig I. Stammvater der Grafen von Bogen.

N. 5. Es ist bey uns eine uralte Urkunde vorhanden, worinn Kaiser Heinrich III. im Jahre 1056. auf Vorbitte der Kaiserinn Agnes diesem Hartwig im Gebiete Nortgue, und in der Grafschaft des Grafen Heinrichs sechs königliche Sitze geschenkt hat. Vol. XII. p. 95. Eben diese Urkunde führt auch Aventin in seinen Jahrbüchern an. f. 658.

N. 6. Buccelin sagt in seiner Stammtafel von Deutschland Tom. III. Part. III. fol. 3. daß ihm die Gemahlinn Hartwigs des Ersten unbekannt sey.

N. 7. Gallenstein nennet sie, nach Henning, Adelada,
und

und meynt, sie wäre entweder eine Schwester der Richarda, der Mutter Ottos von Wittelsbach (fol. 281. Alterthümer vom Nordgaue), oder selbst eine Schwester des Otto gewesen (fol. 277. l. c.), und er giebt ihr in der bairischen Geschichte fol. 109. den Name Adela; allein er hat sich sehr geirret.

N. 8. Richtiger zeigt Schollinger aus dem Ungenannten von Weingarten, daß Hartwig der Erste die Berhta, eine Tochter Geusa, Königs in Ungarn, welche aus einem Kloster herausgenommen worden, zur Gemahlinn gehabt, und aus ihr Friedrich, den regensburgischen Schirmherrn, gezeuget hat. Vol. XII. p. 20. in not. e.

N. 9. Mehrere konnte ich aber von diesem Hartwig, und seiner Gemahlinn Berhta nicht finden.

Zweiter Abschnitt.

Von den Söhnen Hartwigs I.

§. 1.

Von Friedrich I., und Alscuinus I.

Durch welche diese Familie in zwei Linien getheilt worden, nämlich in die von Bogen, und Zidlarin.

N. 1. Nach dem Zeugniß des Aventin fol. 658. geben die Geschichtschreiber Hartwig dem Ersten gewöhnlich zweien Söhne zu, nämlich Friedrich I. regensburgischen Schirmherrn, und Alscuin I.

N. 2. Und vom Friedrich I. bezeuget dieß ganz klar der Ungenannte von Weingarten, wie ich (Abschnitt I. N. 8.) angemerkt habe.

N. 3. Diesem Friederich I. gab im Jahre 1086. Kaiser Heinrich IV. wegen treugeleisteten Diensten einige Höfe, in der Markgrafschaft Chambsa gelegen. Wir besitzen dieses Diplom, und auch Aventin führt dasselbe an. l. c.

N. 4. „ Berchtold — und seine Brüder nämlich Engilbrecht und „ Ulrich, Söhne des Ulrichs von Nosta, übergaben ihre Erbschaft in „ die Hände des Ascuin von Sidlarin, mit dem Auftrage, daß er „ selbe nach ihrem Hinscheiden Gott, und seinen heiligen Dienern „ übergeben sollte; diese Übergabe hat Ascuin selbst in die Hände seines Enkels Friederichs, eines Sohns des Friederichs übergeben. „ Siehe Vol. XII. p. 17.

N. 5. Aus dieser Uebergab erhellet, daß Friederich I. einen Sohn, Friederich II., der ein Enkel Ascuins I. von Sidlarin war, gehabt habe, daß also dieser Ascuin I. und Friederich I. zweien Brüder, und Söhne des Hartwigs waren, und diese Familie in zwei Linien theilten, deren eine die des Friederichs I. von Bogen, die andere des Ascuins I. von Sidlarin genannt worden.

N. 6. Diesen zweenen Brüdern Friederich I. und Ascuin I. hat Kaiser Heinrich IV. nachdem der Herzog Welfo vertrieben worden, Niederbayern, mit dem beyderseitigen Gestad der Donau, und was noch weiter nach Böhmen hinein gränzet, anbefohlen, wie Aventin erzählet in seinen Jahrsbüchern L. 5. f. m. 552.

N. 7. Da nun Ascuin I. von Sidlarin ein Bruder Friederichs I. von Bogen war, so wird ganz wohl auch eben dieser Ascuin im Codice von Niederalteich Vol. XI. p. 20. von Bogen hergenannt, wie er dann Schirmherr der Kirche zu Niederalteich war. Hierauf heißt es l. c. weiter: „ Man sagt, dieser Ascuin habe die Böhmen, da sie in unser Land einfielen, in dreyen Feldzügen geschlagen, und zum
Zeichen

Zeichen des Siegs ein Kreuz mit einer Hacke in einer Tanne auf dem Berg, welcher Apholstersberg heißt, ausgehauen, und wird diese Tanne noch heut zu Tage Aeschweinistanne genannt. „ Ein gleiches erzählt Aventin f. 658.

N. 8. Aus der Uebergab der Brüder von Rota (N. 4.) schliesse ich, Friederich I. sey damals schon gestorben, und Aseuin I. sey der Schirmherr unsers Klosters gewesen, bis er dem Friedrich II., nach dem dieser die Jahre der Unmündigkeit zurück gelegt, die Erbschaft von Rota übergeben hat.

N. 9. So viel ist gewiß, daß Alwig ein Leibeigner des Babo seinen Sohn Alwig von seinem Herrn loskaufte, und ihn in die Hände eines Edelmanns Zacho übergab, welcher ihn in Gegenwart des Schirmherrns Aseuin, der ihn für fünf Groschen, welche er jährlich zahlen soll, bey dem Altar des heiligen Petri übergeben. Siehe Vol. XII. p. 26. bey.

N. 10. Uebrigens hat allein Falkenstein dem Friedrich I. und Aseuin I. noch zween andere Brüder unrichtig zugegeben. (In den Alterthümern von Nordgau, f. 280.

§. 2.

Von der Gemahlinn Friedrich I. von Bogen.

N. 1. Aventin (in seinen Jahrbüchern f. 658) und mit ihm die meisten Geschichtschreiber geben Friedrich I. die Altheiden, mit welchen auch unser Schollinger übereinstimmte (Vol. XII. in der Stammtafel ad p. 22.)

N. 2. Auch ich war lange dieser nämlichen irrigen Meynung, bis ich bey Gelegenheit des Necrologiums, (Sterbbuch) welches bey

den Schotten in Regensburg aufbewahrt wird, und worauf ich mich unten N. 5. berufen werde, die §. 1. berührte Uebergab der Brüder von Rota mit wiederholter Aufmerksamkeit betrachtet habe.

N. 3. Da sah ich dann (§. 1. N. 4.) daß die von den Brüdern von Rota übermachte Erbschaft selbst Alsein I. von Sidlarin in die Hände seines Enkels Friedrichs, eines Sohns des Friedrichs, mithin in die Hände Friedrichs II. gegeben habe, und bald nachher heißt es (Vol. XII. p. 17.) „Und Friedrich — gleichwie er sie im Glauben aufnahm — was immer Berchtold dort hatte, übergab er dem heiligen Petrus — nämlich Friedrich II. „

N. 4. Dann heißt es weiter: „Und selbst Friedrich und seine Gemahlinn Adelheid — haben von ihrem Eignen übergeben (l. c.) wo sowohl der Zusammenhang, als das beziehende Wort selbst klar beweisen, daß Friedrich II. der Gemahl der Adelheid war, und mithin diese die Gemahlinn Friedrichs I. nicht seyn konnte.

N. 5. Die wahre Gemahlinn Friedrichs I. hat mir jüngst das Necrologium, welches bey den Schotten in Regensburg vorhanden ist, entdeckt, wovon diese Worte sind: „Die Frau Luitgarda, Tochter des Markgrafen von Bohburg, Gemahlinn des Friedrichs, Grafen von Bogen, hat die Güter, welche sie in Barbling besaß, dem heiligen Mariano, und der dem heiligen Petrus gewiedmeten Kirche einverleibet, daselbst wollte sie auch begraben werden, im Jahre 1088. „ Dieses Sterbefahr kommt mit dem Alter Friedrichs I. (§. 1. N. 3.) genau überein.

N. 6. Selbst Abentin kannte diese Luitgarda, und in seinen Jahrsbüchern f. 586. zählt er sie unter die Gutthäterinnen des Schottenklosters, und versteht unter derselben ganz gewiß die Gemahlinn Friedrichs I.; daher auch Hundius in Metrop. Tom. III. p. 93. erwäh-

erwähnet, daß er sie anderswo Adelheid genannt habe. Und in der That wurde die Urkunde, mit welcher Kaiser Heinrich IV. die Stiftung der Schotten bekräftigte, (gemäß dem Hundius l. c. und Tom. I. f. 258.) im Jahre 1089. ausgefertigt.

N. 7. Uebrigens will ich die Muthmassungen, die unser Schoslinger über eine etwan vorgehende Gemahlinn, welche aus einem ungenannten Neuburgischen oder Formbacensischen Geschlecht seyn soll, angeführt hat, hier nicht berühren, da ich keinen hinlänglichen Grund dafür habe. Gleichwohl scheint es mir nicht glaubwürdig, daß eine Gemahlinn die Schirmgerechtigkeit in Regensburg habe ihrem Gemahl zum Mitgift mitbringen können, indem dergleichen Schirmherren den Kirchen entweder von den Fürsten zugegeben, oder selbst von den Bischöfen gewählt worden sind.

§. 3.

Vom Friedrich I. von Bogen, dem Wiederhersteller des Klosters Oberalteich.

N. 1. Aventin schreibt in seinen Jahrbüchern f. 526. In Unterbayern an der Donau stellen Alseuin und Friedrich von Bogen Oberalteich, welches die Ungren abgebrannt hatten, wieder her.

N. 2. Hundius in Metrop. Tom. 2. f. 54. schreibt dieß allein dem Friedrich zu, indem er ihn irrig für den Gemahl der Adelheid hielt. Sieh §. 2. N. 1. et 4.

N. 3. In der That unser Necrologium Vol. 12. p. 297. 29. Nov. schreibt ganz deutlich: Friedrich unser Stifter, Schirmherr in Regensburg. Da entgegen den 10. May gelesen wird: Alschwin Graf in Bogen.

N. 4. Einen gleichen Unterschied macht der Grabstein von beyden Vol. 12. in der Tafel ad pag. 6, wo Graf Friedrich von Bogen, der Wiederhersteller unsers Klosters genannt wird. Entgegen heißt es: Alschwin von Bogen, der uns Bogen und Aiterhofen gegeben.

N. 5. Hundius (l. c. N. 2.) hat diese Wiederherstellung unsers Klosters auf das Jahr 1102 versetzt, weil er sagte, Friederich wäre im Jahr 1104 gestorben.

N. 6. Aber Friedrich, der Gemahl der Adelheit, der im Jahr 1104 starb, war Friedrich II. wie aus dem, was §. 2. gesagt worden, und im 4ten Abschnitt gesagt werden wird, erhellet.

N. 7. Nun hat vor Friedrich II. die uns angewiesne Erbschaft der Brüder von Kona Alcuin I. (S. 1. N. 4.) übernommen; und nach dem Tod Friedrichs I. war er Schirmherr unsers Klosters, ebendas. N. 8. et 9. folglich ist unser Kloster schon vor Friedrich II. vom Friedrich I. wieder hergestellt worden.

N. 8. Auch selbst Alcuin I. hat, als die Wiederherstellung des Klosters bereits den Anfang genommen hatte, einen Sitz im Hof Oberalteich und Matting übergeben. Vol. 12. p. 17.

N. 9. Beym Defele von den bairischen Geschichtschreibern Tom. 2. f. 502. liest man in der vermischten Sammlung: Im Jahr 1090. wird das Kloster Oberalteich erbaut.

N. 10. Vom Alcuin I. wird auch in Codice von Niederalteich Vol. 12. p. 20. gesagt, daß er Schirmherr zu Niederalteich unter den Aebften Adalhard, Wenceslaus, und Walther, gewesen, von welchem letztern der Tod (ebend. p. 9.) im Jahr 1098. angezeigt wird.

N. 11. Endlich besitzen wir noch einen Uebergabsbrief, worinn Hajicha, Abtissin in Obermünster uns bey dem Altar des heiligen Petrus einen Leibeignen, mit Namen Heinrich, übergab Vol. 12. p. 38. Allein von dieser Abtissin geschah schon in der Urkunde Heinrichs IV. im Jahre 1089. und im erwähnten S. 2. N. 6. einige Meldung.

N. 12. Woraus dann erschen wird, daß die Wiederherstellung unsers Klosters schon vom Friedrich I. den Anfang genommen.

Dritter Abschnitt.

Von den Söhnen Ascuins I.

S. 1.

Von Hartwig II. von Zidlarin.

N. 1. Ascuin I. geben die Geschichtschreiber gewöhnlich den Hartwig II. als einen Sohn zu, welcher, gleichwie sein Vater in der Uebergab von Rota (Abschn. 2. S. 1. N. 4.) von Zidlarin genannt wurde, so wurde auch er in der Einweihung unsers Klosters Vol. 12. p. 15. von Seydlarn genannt im Jahr 1104: wo er als der dritte Zeuge unterschrieben ist p. 17.

N. 2. Auch gab uns dieser Hartwig, Sohn des Ascuin bey Rixemannestorf und Diemannestorf einen Sitz, und drey Höfe und Felder Vol. 12. p. 19.

N. 3. Daß dieser Hartwig unvermählet gestorben sey, bezeugt Bucelinus im Stammbuch von Deutschland Tom. 3. Th. 3. f. 3.

N. 4.

N. 4. In der That kommt auch kein weiterer Graf von Zeidlarn in unsern Documenten vor; daher bin ich gleichfalls der Meinung, daß mit diesem Hartwig diese Linie ausgegangen sey.

N. 5. Zwar im Jahr 1179 kommen unter einer Menge Zeugen als die vorletzten vor, Chunrad und Hartwig von Zidelarn Vol. 12. p. 55; aber diese waren keine Grafen, sonst wären sie unter den ersten gesetzt worden.

N. 6. Auch kommt p. 43 Albert von Bogen vor, und p. 54. Gerhoh von Bogen, und gleichwohl waren sie keine Grafen. Nämlich diese Zeugen wurden von dem Ort ihrer Wohnung, nicht vom Geschlecht ihrer Familie hergenennet.

N. 7. So hat auch selbst Heinrich von Zidelarn p. 77. von uns sechs Höfe als eine Wohlthat erhalten, welches man von keinem Grafen aus der Familie von Bogen lesen wird.

N. 8. Ich weiß wohl, daß der Graf Babo von Zidiarn mit seinen Gemahlinnen Jutta und Irmengarda im Kloster Raitenhaslach begraben worden ist Vol. 3. p. 216.; allein daß er von einem andern Geschlechte war, zeigt genug der Ort Zidelaragowe an, dessen an der erwähnten Stelle p. 103. Meldung geschieht.

* Dieses, daß in den Documenten niemals *Comes de Zeidlarn* — *de Bogen*, sondern geradezu *de Zeidlarn*, *de Bogen*, vorkommt, ist nicht hinlänglich, hierinn einen Beweis zu machen. So liest man in verschiedenen Urkunden *N. de Andechs* — *N. de Abensberg* — *N. de Neuburg*.

§. 2.

Von der Leufart von Windberg.

N. 1. In der Einweihungsurkunde unsers Klosters Vol. 12. p. 15. kommt eine Leufart von Windberg, und deren zweien Söhne
Ber.

Bertold und Adalbert Grafen, vor. Und merket Schollinger ganz wohl in einer Note an, daß in einem andern unsrer Codicen statt Adalbert gelesen werde Hartwig II. von Windberg; denn diese drey Brüder, welche wahrhaft von der Familie der Grafen von Bogen abstammen, werden von Windberg genannt, indem sie von der erwähnten Leufard von Windberg gebohren worden, wie ich im 7ten Abschnitte vorbringen werde.

N. 2. Der genannten Leufard von Windberg hat unser Schollinger als einen Gemahl zugegeben Aseuin I. von Zidlar genannt. Vol. 12. in den Stammtafeln p. 22.

N. 3. Und darinn stimmt auch der Codex von Niederaisteich überein, worin Vol. 11. p. 20. von Aseuin I. gesagt wird: „ Von diesem Aeschwinus wird gesagt, er habe den Grafen Adilpertus gebohren, der die Hartwig zur Gemahlinn hatte — — und das Kloster in Windberg erbauet hat. „

N. 4. Allein ich merke an, daß Aseuin I. von Zidlarin, und niemals von Windberga genannt sey worden, da doch die Gewohnheit mit sich brachte, daß nach der Hochzeit die Gemahlinnen die Namen von ihren Männern, nicht aber die Männer von ihren Gemahlinnen entlehnten.

N. 5. Besser hat also Aventin fol. 658. von Aseuin I. geschrieben: „ Sein Sohn Hartwig, nämlich von Zeydlarn. Die Schwiegertochter Luitgarda, nämlich von Windberg: Enkel Bertold und Albert I. auch von Windberg genannt. Sieh oben N. 1.

N. 6. Daher kann ich nicht begreifen, wie Schollinger den Hartwig II. von Zeydlarn, von welchem ich eben §. 1. handelte, zum Bruder Berchtolds und Alberts I, welche von Windberg genannt

h h h

wor:

worden, habe annehmen können, da ja die Verschiedenheit der Namen eine Anzeige von der Verschiedenheit der Geschichtslinien ist.

N. 7. Aber darinn irrte gleichwohl Aventin, daß er die Leukarda von Windberg für eine Gemahlinn Hartwigs II. von Ceydlarn hielt; denn dieser Meynung steht der nämliche Grund entgegen, welchen ich oben N. 4. angeführt habe.

N. 8. Zu den nämlichen Irrthum verleitete Aventin den Kanonikus von Windberg, Franz Nicklhueber, einen Mann von seltner Gelehrsamkeit und eben so grossem Fleiße, welcher in dem Koder, den er über die Geschichte von Gossau im Jahre 1661. mit ausnehmender Genauigkeit zusammenschrieb, auch mit dem Aventin der Leukarda von Windberg den Hartwig II. als einen Gemahl zugab.

N. 9. Mir ist es indeß schon genug, daß so wohl Aventin, als die von Windberg einhellig der Meynung seyen, daß die Leukarda von Windberg nicht die Gemahlinn, sondern die Schwiegertochter Aseuin I. gewesen.

N. 10. Sollte jemand verlegen seyn, wie das zugehe, daß der N. 3. angeführte Koder von Nideralteich Aseuin I. als den Vater Alberts I. angeben könne, nachdem dessen Mutter Leukard nur die Schwiegertochter Aseuins I. war: so ist die Auflösung ganz leicht; nämlich der Koder von Nideralteich führet nur den öffentlichen Ruf an, in dessen Zeugnissen sich gar leicht ein Fehler einschleichen kann, wenn zweien Personen, zumal, wo sie zur nämlichen Zeit lebten, Ein und ebenderseibe Name zukömmt.

N. 11. Wie, wenn ich annehme, Aseuin I. habe ausser den Hartwig II. von Ceydlarn noch einen andern Sohn gehabt, Aseuin den II? Und wenn ich diesen von Windberg her nenne? Wenn ich eben diesem

zur

zur Gemahlinn die Leukarda von Windberg gebe? Wenn ich sage, er sey der Vater Adalberts I? Ist dann nicht klar, daß der Verfasser des Roder von Niederalteich in Absicht auf den Name von dem gemeinen Ruf habe irreführt werden können, so, daß er dem Vater zugab, was dem Sohn zukömmt? Ich führe dieß nur fragweis an, ohne zu voreilig etwas zu entscheiden; aber nun zur Sache selbst!

* Hier scheint die Meinung des Gansers mehreren Grund zu haben, als jene des Schollingers. Dieser schreibt in der Stammtafel (Monument. XII. p. 22.) dem Aseuin von Zidlarin die Gattinn Luitgarda von Windberg zu, und zu Söhnen giebt er ihr Albert I, Berthold I, und Hartwig II, ohne eine Ursache anzugeben. Ganser aber hat den Aventin für sich, welcher fol. 658. von Aseuin I. schreibt: „Dessen Sohn Hartwig, Schwiegertochter Luitgarda, nämlich von Windberg; Enkel Berthold und Albert I.“ Nach dieser Meynung bekommen wir statt der von Schollinger gesetzten Stammreihe in Betreff dieses Zweigs die Abänderung der Stammtabelle auf folgende Art:

Aseuin von Zidlarin.		Gemahlinn — —
Hartwig II. von Zidlarin.		Gemahlinn Luitgarda von Windberg.
Albert I.	Berthold I.	Luitgarda.

Ueberhaupt sind die Umstände der Zeit, die Dunkelheit der Urkunden so beschaffen, daß sich mit Gewißheit für keine Meynung etwas bestimmen läßt.

§. 3.

Von Aseuin II. von Windberg, dem zweyten Sohn Aseuin I. und dem Gemahl der Leukarda von Windberg, daß also die zidlarinensische Linie wieder in die Linie von Windberg untergetheilt sey.

N. 1. Man liest so wohl in unserm Buch der Fragmenten f. 3. a. als in dem Roder unserer Traditionen fol. 6. b. ganz klar: Aseuin

cuin und dessen Vaters Bruder Friedrich schenkten dem heil. Petrus 6. Hofe des Perchtold in Mirendorf.

N. 2. Hier sieht jedermann, daß Friedrich offenbar der Vatersbruder des Aseuins genannt werde, und dieß konnte doch nicht Aseuin I. seyn, denn dieser war ein Bruder Friedrichs I. (S. Abschnitt 2. S. 1.)

N. 3. Eben darum war also Friedrich I. der Vatersbruder Aseuins II., und dieser Aseuin II. war ein Sohn Aseuins I., und ist er nun eben durch seinen Vatersbruder entdeckt worden.

N. 4. Und daher entdeckte ich auch den Irrthum der alten Geschichtschreiber, welche, gleichwie sie die Adelheit die Gemahlinn Friedrichs II. dem Friedrich I. zugaben (Absch. 2. S. 2.), und auf diese Weise zween Friedrichs miteinander vermengten: so haben sie auch die Leufarda von Windberg, die Gemahlinn Aseuins II., dem Aseuin I. gegeben, und so haben sie dann auch zween Aseuine untereinander vermengt, wie ich bereits im vorgehenden S. erinnert habe.

N. 5. Man wird vielleicht wissen wollen, wer denn jener Perchtolt gewesen, der im erwähnten Text angeführt worden, und sieh nun hier einen andern Text aus den oben genannten Büchern: Perchtolt Vater des Friedrichs hat einen halben Hof in Ratbotensdorf nämlich, uns übergeben.

N. 6. Zwar die Wörter *Vat* (*Pat*-) sind in beeden unsern Codicen abgekürzt; allein diese Abkürzung kommt öfters vor, und zeigt jederzeit die Sylbe *er* (*er*) an; niemals aber die Sylben *-ruus* (*Vatersbruder*).

N. 7. Auch steht in der obern Stelle das Wort *Patruus* (*Vatersbruder*) ganz ausgeschrieben, wo man auch das Wörtchen *eius* (*dessen*) so abgekürzt findet *eig*.

N. 8.

N. 8. Perchtold war also Friedrichs Vater, aber nicht eines Friedrichs von Bogen, da in der Linie von Bogen kein Perchtold angetroffen wird.

Aber in den erwähnten Büchern, und im Vol. 12. p. 21. kommt gleichwohl vor: Friedrich von Windberg, da er einen Hof in Frieddorf uns schenkte; dieser hat seine Benennung von Windberg gewiß von seinem Vater erhalten: mithin war sein Vater Perchtold von Windberg.

N. 9. Es gab in der windbergenstischen Linie mehrere Perchtolde; aber der zweite derselben hat, als die Linie von Bogen bereits ausgehen wollte, die alte Benennung der Familie wieder hervorgenommen, und sich von Bogen genannt. Es war also jener Perchtold von Windberg, Vater Friedrichs von Windberg, kein andrer, als Perchtold I, Sohn der Leukarda von Windberg, von welchem ich oben S. 2. N. 1. gezeigt habe, daß er bey der Einweyhung unsers Klosters gegenwärtig gewesen.

N. 10. Daraus erhellet auch, daß die Leukarda von Windberg die Mutter Perchtold I. auch die Ahnfrau Friedrichs von Windberg, und daß dessen Ahnherr Alscuin II. der Gemahl der erwähnten Leukarda gewesen sey.

N. 11. Wieder erhellet, wie Perchtold I. mit seinem Vater Alscuin II. und dessen Vatersbruder Friedrich I. von Bogen uns habe eine Uebergabe machen können. N. 1.

S. 4.

Von den Erinnerungen des Schollingers über das
vorhergehende.

N. 1. Schollinger, welcher bisher, gemäß den Alten, der Meynung war, es habe nur den einzigen Ascuin I. gegeben, hat nach der S. 3. N. 1. vorgefundenen Stelle leicht eingesehen, daß es nie einen Friedrich, welcher der Vatersbruder Ascuin I. gewesen wäre, gegeben, indem Friedrich der Erste von allen, ein Bruder Ascuin des I. war, wie ich Absch. 2. S. 1. erinnert habe.

N. 2. Da er also bey den Alten keinen Ascuin II. fand, so meynte er, es müßte in erwähnter Stelle ein Fehler der Interpunction eingeschlichen seyn; daher er die Interpunction änderte, und die Stelle so herlegte, Vol. 12. p. 21. Ascuin und Friedrich, dessen Vatersbruder Berchtolt, so daß ist die Stelle den Verstand bekam, als sey Berthold der Vatersbruder des Friedrichs gewesen.

N. 3. Nachdem er diesen Text so umgeändert hatte, nahm er das nämliche auch bey dem andern Texte vor, welcher S. 3. N. 5. angeführt worden; diesen hat er Vol. 12. p. 22. so hergestellt: Berchtolt der Vatersbruder Friedrichs. Und daher sagt er der Anmerkung g, daß Berchtold zweymal der Vatersbruder Friedrichs genannt werde.

N. 4. Da aber Schollinger wußte, daß in der Linie von Bogen nie ein Berchtolt vorhanden gewesen, und da er unter den Berchtolden von Windberg keinen fand, welcher der Vaters Bruder Friedrichs gewesen war: so nahm er den Berchtold von Nota an, dessen Uebergab ich Abschn. 2. S. 1. N. 4. bereits angemerkt habe.

N. 5. Da man nun liest, daß Berchtold von Nota, l. e. zween Brü-

Brüder gehabt habe, den Engbert und Ulrich, so muthmaßt Scholtinger, einer dieser beiden müsse der Vater Friedrichs von Windberg gewesen seyn, damit nämlich dieser Friedrich einen Vaters Bruder bekomme, und zwar den Berchtold von Rota.

N. 6. Dann giebt er diesem Friedrich von Windberg eine Schwester, die Leukarda von Windberg.

N. 7. Und da er endlich von einem Ascuin II. nichts wußte, so giebt er eben diese Leukarda als Gemahlinn Ascuin dem I.

N. 8. Was mich anbelangt, so wollte ich lieber die alten Geschichtschreiber, so wie sie verschiedene Irrthümer begiengen, aus der wahren Anzeige authentischer Texte verbessern S. 3, als die Texte selbst auf ihre bloße Vorgeben verändern.

N. 9. Uebrigens sehe ich nicht, wie man den Berchtold von Rota in die Familie von Bogen, und Windberg eindringen könne, oder wie Berchtold von Rota die zwei Uebergaben beider Texte habe machen können.

N. 10. Denn Berchtold von Rota hatte schon seine ganze, und seiner Brüder Erbschaft uns in die Hände Ascuins I. Abschn. 2. S. 1. N. 4. und zwar dergestalt übermacht, daß selbe uns nach ihrem Tode übergeben werden soll: was hat er dann also übergeben können, nachdem die ganze Erbschaft bereits übergeben war?

N. 11. Diese Erbschaft übergab Ascuin I. in die Hände Friedrichs II. l. c. und Friedrich II. hat, was immer dort Berchtold von Rota besaß, uns übergeben Abschn. 2. §. 2. N. 3. nämlich nach dem Tode der Rotenser (wie im vorgeh. N.) Also war Berchtold von Rota schon todt, und konnte uns nichts mehr geben.

N. 12.

N. 12. Also in den Texten, welche Schollinger änderte, kann Berchtold von Nota nicht verstanden werden.

N. 13. Und warum bestimmt Schollinger nicht, welcher von den Brüdern Berchtolds von Nota, ob Engelbert, oder aber Ulrich der Vater Friedrichs von Windberg gewesen sey? Nämlich, weil dieß eine bloße Muthmassung des Schollingers ist, welche sich allein auf die von ihm gemachten Aenderungen der Texte gründet.

N. 14. Indesß kann man gleichwohl nicht sagen, daß unser Schollinger die Texte verfälschet habe; denn da ihn die alte Geschichtschreiber, welche von dem einzigen Aseuin I. Meldung thun, irreführt haben, so hat er leicht glauben können, es müsse im ersten Texte vielleicht ein Fehler der Interpunction, und im folgenden ein Fehler in der Abkürzung eingeschlichen seyn; daher verdient die Bemühung, mit welcher er sich beeifert hat, einem vermeyntlichen Fehler abzuhelpfen, vielmehr gebührendes Lob.

N. 15. Aber darum verlieren auch die Monumenta boica ihre Glaubwürdigkeit nicht; denn alle die übrigen Urkunden, welche Schollinger aus unsern Archiven anführte, sind wahrhaft, und nur allein die Zahlen der Ordnung, welche Schollinger einer größern Deutlichkeit halber den Friederichen von Bogen besonders zugab, müssen um eine Zahl vermehrt werden, indem auch er, von den alten Geschichtschreibern geleitet, Friedrich II. Gemahl der Adelsheit, statt Friedrich I. angenommen, wie ich Abschn. 2. S. 2. bereits angemerkt habe.

* Alles dieses ist aber eine Folge des Vorgehenden; denn da es einmal richtig ist, daß Berchtold von Not schon vorher seine und seiner Brüder ganze Erbschaft dem Kloster, durch die Hände Aseuins I. übergeben hatte. (Siehe des Schollingers Notm. Vol. 12. p. 17.) so ist sehr zu vermuthen, daß dieser Berchtold damals nicht mehr gelebt habe. Wenn nun aber gleich der Text des Schollingers unmög-

lich

lich den Berchtold von Nott verstehen kann: so bleibt darum doch das Angeben des Gansers nur wahrscheinlich. Schollinger mag sich aus guten Gründen in einer Interpunction, oder Abbreviatur gestossen haben, wovon manchmal bey Urkunden so viel Wichtiges abhängt, so daß sich Gelehrte, besonders die Diplomatici immer angelegen seyn lassen, bey den Ausgaben solcher Urkunden der Abbreviaturen sorgfältig zu bedienen, oder selbe mit dem Anhang, *dubia lectio*, zu bemerken. Im gegenwärtigen Fall kommt alles auf die Einsicht der Urkunde selbst an; und die Meinung des Gansers bleibt immer so beschaffen, daß sie weder dem Schollinger etwas Ungegründetes Schuld geben, noch dem Ansehen der Monument boic. zu nahe treten könne.

§. 5.

Von der genauen Unterscheidung der bisher genannten Personen aus unserm Rodey.

N. 1. Der Schreiber unsers Hauses Vol. 12. p. 17. sehet zuerst, die Erbschaft Berchtolds von Notta sey übergeben worden in die Hände Alseuin I., und von diesem sey sie wieder in die Hände Friedrichs II. übertragen worden; wo er Alseuin I. von Alseuin II. unterscheidet, weil er angiebt, Friedrich II., der Sohn Friedrichs I. sey der Enkel Alseuins I. gewesen. (Abschn. 2. §. 1. N. 4.) wodurch er auch Friedrich II. vom Friedrich I. unterscheidet.

N. 2. Bey dieser Gelegenheit führt er an l. c. daß selbst Alseuin I. die Uebergab uns damal gemacht habe. Abschn. 2. §. 3. N. 8. Und diese Uebergab unterscheidet er von der Uebergab von Notta.

N. 3. Dann erzählt er sogleich diese Uebergab von Notta selbst, so, wie sie uns Friedrich II. (Vol. 12. p. 17.) gemacht hat, welcher Litterhofen, und Maniboldes Velden, und den Berg, Grind genannt, und was immer Berchtold daselbst besaß, dem heil. Petrus übergeben hat.

N. 4. Daraus nahm er Gelegenheit, sogleich hinzu zu setzen:
 „das selbst Friedrich II. und Adelheit seine Gemahlinn von dem Eis-
 „gnen übergeben hatten.“

N. 5. Hernach füget er die Uebergaben andrer Grafen, von Bogen sowohl, als Windberg, nicht nach der Zeitordnung, worinn sie geschahen, sondern wie er sie fand, und sie ihm in die Hände kamen, bey.

N. 6. Unter diesen unterscheidet er Hartwig II. von Ziblarin von dem von Bogen dadurch, daß er ihn einen Sohn Ascuins I. nennet. Abschn. 3. S. 1. N. 1.

N. 7. Friedrich den I. unterscheidet er von andern Friedrichen dadurch, daß er jenen den Vaters Bruder Ascuin des II. nennet. Abschn. 3. §. 3. N. 1.

N. 8. Und eben dadurch unterscheidet er Ascuin den II. vom Ascuin dem I.

N. 9. Den Friedrich von Windberg unterscheidet er durch eben diese Benennung von den Friedrichen von Bogen. Abschn. 3. S. 3. N. 8.

N. 10. Endlich unterscheidet er Perchtold I. von Windberg von andern Bechtolden dadurch, daß er jenen den Vater Friedrichs von Windberg nennet. Abschn. 3. S. 3. N. 5.

N. 11. Wie er die übrigen Personen unterscheidet, das werden wir in der Folge dieses Werkes sehen. Nun will ich die Linie von Bogen, und nachher auch die Linie von Windberg durchgehen, weil diese nach jener das Schirmrecht des Klosters übernommen hat.

Vierter Abschnitt.

Von Friedrich II. von Bogen.

§. 1.

Von seiner Gemahlinn Adelheid, und den Kindern von beiden.

N. 1. Friedrich II. war der Sohn Friedrichs I. und hat er nach dem Tode seines Vaters die Erbschaft der Bräder von Rota von den Händen seines Vaters Bruder Alseins I. übernommen, und uns ausgeliefert. (Abschn. 2. S. 1. N. 4. et 5.)

N. 2. Er hatte zur Gemahlinn die Adelheid (Abschn. 2. S. 2. N. 3. und 4.) welche Schollinger, indem er sich an die alten Geschichtschreiber hielt, Friedrich dem I. zuetignet, und Vol. 12. p. 17. in Not. 6. zeigt, daß sie eine Tochter des Herzogs aus Sachsen Magno gewesen.

N. 3. Friedrich II. und Adelheid dessen Gemahlinn haben uns von dem Eignen gegeben Berindorf und Landoldestorf, und einen Hof in Alseinheim. (Vol. 12. p. 17. 18.)

N. 4. Item hat uns die Frau Adelheid im nämlichen Alteich einen Sitz übergeben, und einen halben Hof in Viehdach p. 18.

N. 5. Eben diese Adelheid, Mutter Friedrichs III., hat einen Hof zu Tichmannestorf und zu Harda gleichfals zum Erbgut der Kirche, und auch eine Mühl und Sitz in Miltaha übergeben p. 21.

N. 6. Auch gab sie uns einen halben Hof in Gannandorf p. 22. und verschiedne Leibeigne p. 23.

N. 7. Der Sohn der Adelsheit Ulrich gab unserm Kloster zu Aseenheim einen Sitz und 10 Leibeigne p. 18.

N. 8. Der Sohn der Adelsheit Hartwig II. von Bogen übergab einen Sitz in Engildicherdorf, und einen Weinberg im Berg Alsteich p. 18. und ein Weib Friederis genannt, mit ihrer Erbschaft p. 19.

N. 9. Der Sohn der Adelsheit, Friedrich III. gab uns eine Mühle zu Viehta nebst Citin, und einen Fischer zu Aseenheim p. 19.

N. 10. Die Tochter der Adelsheit Touta übergab einen Sitz zu Aldradastorf dem heiligen Petrus p. 19. et 23. wo sie auch in einem alten Evangelienkoder, nach dem Evangelium des heil. Markus, von welchem Codice einst die leichtglaubigen Alten sagten, daß er von unserm B. Albert sey zusammen geschrieben worden, eine adeliche Matrona, und ein Kind der Herren dieses Orts genannt wird.

N. 11. Dem Friedrich und der Adelsheit giebt Hundius noch eine andere Tochter zu, T. 2. f. 54. nämlich eine andere Adelsheit, Gemahlinn des Ernest, Markgrafen von Nordgau.

N. 12. Aber außer dem Irrthum, in welchem Hundius mit den alten Schriftstellern verfallt, indem er der erstern Adelsheit Friedrich den I. zum Gemahl giebt (Absch. 2. S. 2.) so betrügt er sich auch hierinn, daß er die letztere Adelsheit eine Tochter der erstern nennt; denn ich werde unten Abschn. 6. §. 3. zeigen, daß die Adelsheit, welche Ernst von Hohenburg zur Gemahlinn hatte, eine Schwester Friedrichs IV. Grafen von Bogen, und sie also eine Tochter Friedrichs III. und dessen Gemahlinn Luitgarda (von denen ich im folgenden Abschn. handeln werde) gewesen sey.

N. 13. Indes verdient angemerkt zu werden, daß der Haus-
schreiber oben gezählte Kinder zu unterscheiden Sorge getragen hat
durch den Namen Adelsheit ihrer Mutter, indem der Name des
Vaters Friedrichs mehreren dieser Linie gemein gewesen.

§. 2.

Von der Einweihung unsers Klosters.

N. 1. Unser Kloster wurde im Jahre 1104. in Beyseyn des
ersten Abbt's Eginon wieder eingeweyhet, und wurde die Auferbauung
damals nicht angefangen, sondern vollendet, und das Kloster benann-
tem Abbt und dessen Mönchen, vermög einer öffentlichen Feyerlich-
keit, übergeben.

N. 2. Die Urkunde dieser Einweihung findet sich Vol. 12:
P. 15. 16. 17; worinn die Gemahlinn Friedrichs II. „ Adelsheit als
Schirmfrau, und deren drey Söhne Ulrich ein Geistlicher, Friedrich
Schutzherr der Matriculae in Regensburg, Hartwig; und Leu-
karda von Windberg, und deren zween Söhne Berchtold, Adal-
bert (ein andrer Koder setzt statt Adalbert den Hartwig) haben das
Kloster von ihrem Genuß und ihrer Eigenmacht gänzlich freyge-
sagt, und ihm die ewige Freyheit übergeben, indem sie den Mön-
chen auch die freye Gewalt überliessen, sich einen Abbt, jedoch
mit Zuthun und Einwilligung des Schutzherrn des Orts selbst, zu
wählen.

N. 3. Zeugen waren Friedrich III. Schutzherr, Berchtold I.
Sohn der Leukarda von Windberg, der hier von Bogen genannt wird,
und Hartwig II. von Zeydlarn, von welchen zween letztern wir im
vorgehenden Abschnitte gehandelt haben.

N. 4. Vermög diesem Instrument schliesse ich, daß im Jahre 1104. Friedrich II. Gemahl der Adelhheit, und Alsein II. Gemahl der Leufarda von Windberg schon gestorben gewesen, da bey einem so feyerlichen Geschäft von keinem eine Meldung geschieht.

N. 5. Ja der Sohn der Adelhheit Friedrich III. wird in diesem Instrument N. 2. ausdrücklich der Schirmherr von Regensburg genannt, der er noch bey Lebzeit seines Vaters gewiß nicht hätte seyn können.

N. 6. Da das benannte Instrument selbst dem Eginon, der bereits Abbt war, übergeben worden, und da erst in diesem Instrument den Mönchen die Freyheit ertheilt wird, sich einen Abbt zu wählen: so glaube ich, dieser Eginon sey nicht von den Brüdern erwählt worden, sondern von den Wiederherstellern und Schirmherren, den Grafen von Bogen, aufgestellt, und in den Vorrang eines Abbts eingesetzt worden.

N. 7. Woher aber dieser Eginon und seine Klosterbrüder von den Grafen von Bogen berufen worden, davon ist sowohl in unsern Urkunden, als in den alten Geschichtschreibern ein tiefes Stillschweigen.

N. 8. Unser Schollinger hat Vol. 12. p. 16. in der Anmerkung mit vielem Scharffinn bemerkt, daß sehr viele Mönchen, welche aus unserm erstern Kloster übrig waren, bey dem Einfall der Ungarn sich in die benachbarten Wälder geflüchtet, und daselbst in verschiedenen Zellen ein Einsiedlerleben angenommen haben, welches durch die so vielen Orter sehr wahrscheinlich wird, welche in der dortigen Gegend noch heut zu Tage die Namen von verschiedenen Zellen führen, z. B. die Zelle Chunon, die Zelle Aribon, die Zelle Alzon, die Zelle Dantholf, die Zelle Raton u. s. w., worinn diese neuen Eremiten das Benedictinerleben auch durch Novizen fortgepflanzt haben.

N. 9. Aus diesen Zellen also konnten ja die Mönche, welche von neuem zu einem ihrer Regel gemäßen Leben in ein Kloster berufen werden sollten, zusammen gesammelt, und an einem derselben, dem Egino, so viele Verdienste gefunden werden, daß er mit der Würde eines Abbt's den übrigen vorzustehen verdiente.

N. 10. Wenn man nun bedenkt, daß die Wiederherstellung des Klosters, und die zur Dauerhaftigkeit erforderliche Einrichtung, dann auch die wiederholte Zusammensammlung der Brüder mehrere Jahre erfordert habe: so wird es niemand wunderbar vorkommen, daß die feyerliche Einsetzung unsers Klosters erst im Jahre 1104. sey vollendet worden.

N. 11. So liest man auch bey dem Osele T. I. fol. 488. daß die förmliche Einweihung des Klosters noch später, nämlich im Jahr 1109. vor sich gegangen.

S. 3.

Von den übrigen Thaten der Adelheit, und ihrer Kinder:

N. 1. Was weiter von, oder wegen der Adelheit, der Wittwe Friedrichs II. geschehen sey, finde ich nirgends.

N. 2. So wie von der beyderseitigen Tochter Tuta in unsern Dokumenten nirgend eine weitere Meldung geschieht.

N. 3. Zwar in dem belobten Roder von Windberg (Abschn. III. S. 2. N. 8.) finde ich, daß Tuta in dem Jungfrauenkloster des Prämonstratenserordens Professinn gewesen, daß man also leicht muthmaßen kann, es sey die vorbenannte Tuta gewesen.

N. 4. Friedrich III und dessen Brüder Hardwig II. von Bogen, und Ulrich, so wie auch Berchtold I, Sohn der Leukarda von Windberg.

Windberg, haben im gleichen Theil bey dem Altar des heil. Petrus in Altheich übergeben den Wald, der über Heimpretisberg liegt, und zweyhundert Hölfe in der Breite, und in der Länge bis zu der Böhmermark von Wigilinesried bis zum Wasser, Pebarch genannt. Vol. 12. p. 24.

N. 5. Diese Uebergab übernahm Friedrich III. als Schirmherr, und der Abbt Egino l. c. welcher Abbt gleichwohl nachher im Jahre 1105. gestorben ist, l. c. p. 302. Berchtold I. aber, als der ältere, vertrat den ersten Zeugen, und den zweyten Hartwig II. von Bogen, als nämlich der Bruder des Schirmherrn, wo im Text p. 24. fehlerhaft hingesezt worden: die Brüder.

N. 6. Von diesem Hartwig II. kommt dann keine andere weitere Meldung, weder in unsern Dokumenten, noch in den alten Geschichtschreibern, vor.

N. 7. Der andere Bruder Friedrichs III., Ulrich der Geistliche, wurde im Jahr 1112. Bischof zu Eichstätt, wie Gretserus Tom. X. bezeuget, wo er diesen Bischof der Ordnung nach als den XXI. angiebt, und schreibt, er sey im Jahr 1225. an der Pest gestorben.

N. 8. Es war aber dieser Bischof bey der Uebergabe gegenwärtig, vermög welcher eine gewisse Frau Gisa dem Abbt Luidegero fünf Leibeigne gab, jährlich für fünf Denarien. Vol. 12. p. 27.

N. 9. Ja selbst dieser Bischof übergab uns 6. Leibeigne mit 5. ihrer Söhne. l. c.

N. 10. Auch Pantolt, ein Soldat des Ulrichs Bischofs von Eichstätt, übergab uns sein Landhaus in Gänach, und einen Leibeignen mit der Gattinn und den Söhnen, welche jährlich fünf Denarien bezahlten, Vol. 12. p. 32.

N. 11. Nun kehre ich zum Friedrich III. zurück; dieser war schon im Jahre 1104. unser Schutzherr, S. 2. N. 1. 2. 3. und übergab mit seiner Gemahlinn Luitgarda, und seinem Bruder Ulrich, und seinem Sohn Friedrich IV. bey dem Altar des heil. Petri einen Sitz in Roggenberg, welche Uebergab ein Priester und Mönch, welcher Heinrich genannt, und damals an die Stelle eines Abbt's gesetzt war, übernommen hat. Vol. 12. p. 26. 27.

N. 12. Da hier Ulrich noch kein Bischof genannt wird, so schließe ich, daß diese Uebergabe schon vor dem Jahr 1112. geschehen sey. Lies N. 7.

N. 13. Auch folgt, daß vor dem Abbt Luitgerus N. 8. unserm Kloster nach dem Egino vorgestanden sey der Abbt Heinrich, von welchem N. 11. nur darum gesagt wird, er sey damals an die Stelle eines Abbt's gesetzt gewesen, weil er nicht von den Brüdern erwählet, sondern vom Friedrich III. dem Schirmherrn, aufgestellt worden, wiewohl wider das Instrument der Einweihung unsers Klosters. Das habe ich oben S. 2. N. 2. und werde es weitläufiger in unsern Annalen behandeln.

Fünfter Abschnitt.

Von Friedrich III. von Bogen.

S. I.

Von weitem Handlungen dieses unsers Schirmherrn.

N. 1. Friedrich III. Schirmherr, und dessen Gemahlinn Luitgard übergaben aus eigenmächtiger Hand eine ihrer Mägde, Gotila genannt,

K I P

genannt,

genannt, mit dem Vertrag, daß sie lebe, und diene wie die übrigen Töchter der geehrtern Diener. Vol. 12. p. 31.

N. 2. Als Richerius von Walllichhoven dem Abbt Luidegerus das Landhaus bey Eberhardeseell übergab, sind als Zeugen unterschrieben Friedrich III. und dessen Sohn Friedrich IV. Vol. 12. p. 28.

N. 3. Dieser benannte Richerius war aber unter dem nämlichen Abbt Luidegerus als Zeuge gegenwärtig im Jahr 1115, da uns Adalbert I. Graf von Windberg eine Uebergabe machte, Vol. 12. p. 31. von welcher ich am gehörigen Orte handeln will.

N. 4. Daher verlege ich auch auf diese Zeiten die von Friedrich III. dem Schirmherrn, und Luidegero dem Abbt aufgenommene Uebergaben, welche uns Marquardus, ein Kriegermann des Grafen Adalbertus (p. 29.), Machtildis die Schwester dieses Marquards (p. 28.), und Gerhoh (p. 29) gemacht haben.

N. 5. In der Uebergabe des Otto von Burlbach (p. 33.) merket unser Schollinger in der Anmerkung an, daß in derselben der Schirmherr Friedrich ausdrücklich der Dritte genannt werde, den er gleichwohl für den Gemahl der Juditha hält, welcher in der That Friedrich IV. gewesen, wie ich im folgenden Abschnitte zeigen werde.

N. 6. Aber ich beobachte gleichfalls, daß in unsern beeden Codicen das III. nicht in der Zeile selbst, sondern über derselben von einer spätern Hand hingeschrieben zu sehen sey.

N. 7. Geben wir aber gleichwohl zu, daß dieser Zusatz wahrhaft sey: so wird man ja diese Uebergabe in die Zeiten Friedrichs III. des Gemahls der Luitgard, verlegen müssen.

§. 2.

Von der Luitgarda, der Gemahlin Friedrichs III.

N. 1. Friedrich III. hatte zur Gemahlinn die Luitgarda, wie wir im vorhergehenden Abschnitte sahen S. 3. N. 11. und hier §. 1. N. 1; allein das Geschlecht dieser Luitgard war den alten Geschichtschreibern, und selbst dem Schollinger unbekannt.

N. 2. Gleichwohl hatte Friedrich der III. einen Sohn, Friedrich den IV. (vorgeh. Abschn. S. 3. N. 11.) und von diesem bezeuget Hochwart bey dem Defele Tom. 1. f. 188, daß Friedrich IV. den von Heinrich dem Stolzen aufgestellten Stadthalter der Stadt Regensburg getödtet habe, und daß daraus ein Krieg entstanden sey, welchen Otto I. von Wittelsbach also beylegte, daß er diesen Friedrich IV. seinen Schwestersohn, und Otto von Wolfratshausen seinen Tochtermann bewegte, daß sie sich dem Herzog, dem sie an Kräften nicht gewachsen wären, freywillig ergaben.

N. 3. Eben dieß erzählt Stadler in bairischen Geschichten f. 150 2c. wo er auch diesen Friedrich IV. den Schwestersohn des Otto I. von Wittelsbach nennet f. 152.

N. 4. Nun aber, wenn Friedrich IV. (N. 2.) der Schwester Sohn in Absicht auf Otto I. von Wittelsbach war, so war die Mutter jener Luitgarda, die Gemahlinn Friedrich III. ohne Zweifel die Schwester dieses Otto.

N. 5. Aber nun gemäß dem Stammbuch von Scheyern Vol. 10. p. 393 war des Otto I. von Wittelsbach, welcher den Otto nachmaligen Herzog in Baiern gebahren, (p. 394.) Vater Eckard I. Graf zu Scheyern; er war also auch der Vater der bisher genannten Luitgarda.

N. 6. Zweifelt vielleicht Schollinger, ob Friedrich IV. der Gemahl der Judith den Stadthalter von Regensburg getödtet habe? Allein im folgenden §. werde ich zeigen, daß Friedrich III. im Jahr 1125. bereits gestorben war, und im folgenden Abschnitt werden wir sehen, daß der N. 2. erwähnte Krieg nach dem Jahr 1130 vor sich gegangen.

N. 7. Uebrigens hat uns Luitgard die Mutter Friedrichs IV. 2 Höfe bey Rating gegeben. Vol. 12. p. 21.

N. 8. Und nach dem Tode ihres Gemahls gab sie dem Kloster des heiligen Nicolaus zu Passau beyläufig um das Jahr 1130. einen Siz in Grindorf bey Chamba, und drey Huben in Hochenmartin Vol. 4. p. 228.

N. 9. Item dem Kloster Formbach übergab sie mit der Hand ihres Sohns Friedrichs IV. Schirmherrns zu Regensburg beyläufig um das Jahr 1135. zwanzig Höfe bey Hochenwarte mit den Weinbergen, Leibeignen, und allem Anhängigen. Vol. 4. pag. 49.

§. 3.

Von dem Tode Friedrichs III. und von dem Freyhheitsrecht, welches Friedrich IV. unserm Kloster verliehen hat.

N. 1. Schon vor dem Jahre 1112. haben uns sowohl Friedrich III. als Friedrich IV. dessen Sohn, zugleich eine Schenkung gemacht (vorgeh. Abschn. §. 3. N. 11.) und um das Jahr 1115. waren beide bey der Uebergab des Richerius von Wallichhofen, (wovon oben §. 1. N. 2. und 3.) Zeugen. Also lebten beide, nämlich Vater und Sohn zugleich; daher zum Unterschied Friedrich IV. oder den Sohn, der jüngere genannt wurde.

N. 2.

N. 2. Dieser Friedrich IV. oder der jüngere machte verschiedene Schenkungen mit Marktsfen, welche er von seinem Vatersbruder Ulrich Bischofen zu Eichstädt (Abschn. vorgeh. S. 3. N. 7.) empfienß, und erbrechtlich besaß. Vol. 12. p. 32. 33.

N. 3. Dieser Bischof Ulrich starb im Jahre 1125. (vorgeh. Abschn. S. 3. N. 7.) Wenn nun in diesem Jahr der Bruder des Bischofs Friedrichs III. noch gelebt hätte: so würde ja die Erbschaft dieses Bischofs nicht dem Sohn des Bruders, Friedrich dem IV. sondern selbst dem Bruder Friedrich dem III. zugefallen seyn. Also war Friedrich III. bereits vor dem Jahre 1125. gestorben.

N. 4. Auch der Sunamen, der jüngere ist keine Anzeige, daß der Vater noch gelebt habe; denn dieser Sunamen hieng dem Friedrich IV. so hartnäckig an, daß er noch im letzten Jahr vor seinem Tod, da er eben nach Jerusalem reisen wollte, nämlich im Jahr 1148. noch der jüngere genannt worden Vol. 12. p. 47. 48.

N. 5. Dazu kommt, daß selbst Friedrich IV. ein Sohn Friedrichs III. und der Luitgarda im angeführten Text N. 2. schon der Schirmherr von Regensburg genannt wird, welcher er bey Lebzeiten des Vaters nicht war.

N. 6. Daß Friedrich III. im Jahr 1125. bereits todt war, wird auch aus dem verlihenen Freiheitsvorrecht bewiesen, welches in diesem Jahre Friedrich IV. mit Bewilligung seiner Gemahlinn, und Adalbert I. Graf von Windberg mit seiner Gemahlinn und sehr kleinen Kindern uns verlihen, und welches nach Rom geschickt, und im Jahr 1126. vom Papst Honorius II. bestätigt, und das Kloster in den apostolischen Schuß genommen worden ist. Vol. 12. p. 98. 2c.

N. 7. In diesem Freyheitsbriefe kommen die Söhne des Adalberts vor, ungeachtet sie noch sehr jung waren; ja sie wurden sogar

als Zeugen zugelassen; aber von dem Sohne des Friedrich geschieht keine Meldung; woraus dann erhellet, daß sowohl Friedrich III. schon todt, als auch, daß Friedrich IV. der Urheber dieses Freyheitsbriefes gewesen.

N. 8. Ja eben dieser Urheber des Freyheitsbriefes wird damals noch als kinderlos betrachtet; denn da es in diesem Freyheitsbrief um das Schutzrecht unsers Klosters zu thun war, so war der Sicherungszusatz beygeschrieben, daß Friedrich der Schutzherr, wenn er einen Sohn erhalten sollte, er und seine Nachkömmlinge das Schutzrecht allezeit beybehalten sollen. Sollen sie aber ohne Kinder sterben: so soll jenes Schutzrecht dem Grafen Adalbert, und seinen Nachkömmlingen zufallen, und wer unter ihnen der Erstgebörne seyn wird, der soll Kirchenschutzherr verbleiben.

Sechster Abschnitt.

Vom Friedrich IV. von Bogen.

§. 1.

Von den übrigen Thaten dieses Grafen.

N. 1. Da Friedrich III. im Jahre 1125. bereits todt war (vorgeh. Abschn. S. 3.) so hat ja in demselben Jahr Friedrich IV. einen Zeugen bey jener Schenkung vertreten, welche Heinrich der schwarze, Herzog in Bayern, dem Kloster Manshofen gemacht hat. Vol. III. p. 314. Diese Urkunde zeigt auch Aventin vor f. 590.

N. 2. Im Jahr 1126. wurde Chuno I. zum Bischof in Regensburg erwählt, mit welchem, wie sein Nachfolger Chuno II. nachmals bezeugte, (Vol. 12. p. 55.) unser Abbt Luitgerus einen wechselsei-

seitsigen Vortrag in Betref der Gemahlinn des Rohwins p. 28. und im Beyseyn des Schutzherrn Friedrich IV. errichtet hat.

N. 3. Gundius in Metrop. Tom. 1. f. 196. erzählt, daß im Jahr 1130. Friedrich IV. der Urheber gewesen, daß Heinrich Graf von Wolfrathshausen, ohne Beziehung des Herzogs, Bischof zu Regensburg geworden; und waren dieß die ersten Veranlassungen des Kriegs, welcher zwischen dem bairischen Herzog, und Friedrich IV. ausgebrochen ist.

N. 4. Nachher hat Friedrich IV. den vom Heinrich dem Stolzen aufgestellten Stadthalter der Stadt Regensburg umgebracht, und der Herzog verfolgte den Friedrich IV. mit einem öffentlichen Krieg, bis Otto 1. von Wittelsbach seinen Schwestersohn Friedrich IV. und seinen Tochtermann Otto von Wolfrathshausen bewegte, daß sie sich beide freywillig dem Herzog ergaben. (vorgeh. Abschn. S. 2. N. 2.)

N. 5. Als im Jahr 1141. der König Conrad dem Grafen Ekerbert, seinem Blutsverwandten das Bürger- und Münzrecht in Neunkirchen überließ, waren dabey als Zeugen Friedrich IV. Schutzherr zu Regensburg. Vol. 4. p. 132.

N. 6. Im Jahr 1142. hat eben dieser König Conrad die Schankungen, welche man dem Kloster Reichersperg machen wollte, privilegiert, wo Friedrich IV. abermals Zeug war; doch ward ihm unter den Zeugen, als älterer, vorgesetzt Adalbert 1. Graf von Bogen, aus der Linie von Windberg Vol. 4. p. 409.

N. 7. Im nämlichen Jahr 1142. machte Friedrich IV. einen Zeugen in der Beylegung des Streits zwischen Walter, Abbt zu Wessobrunn, und Ludwig von Dettingen. Vol. 7. p. 344.

N. 8.

N. 8. So wie im Jahr 1143. bey der Bekräftigung des wechselseitigen Vertrags, welchen Otto I. Bischof zu Freysing mit dem Sigmar Abbt zu St. Stephan eingieng Vol. 9. p. 500. aber Meichelbeck in Hist. Fris. Tom. 1. Instrum. 1319. giebt das Jahr 1144. an. (a)

N. 9. Endlich hat uns Friedrich IV. noch der jüngere genannt, als er mit dem König Conrad nach Jerusalem gehen wollte, in die Hände Hartwigs III. von Windberg einen Mayerhof Boracell, und einen andern, Lederare genant, mit den Leibeignen geschenkt. Vol. 12. p. 47. 48.

N. 10. Auf jenen Reisen aber starb Friedrich IV. den 11. April Vol. 12. p. 279. und wurde er im Jahr 1149. in Jerusalem begraben, wie Aventia bezeuget, (in Annal. f. 603.) und führt er auch an, daß mit diesem Friedrich IV. das Geschlecht derer von Bogen ausgegangen f. 609.; aber hier irrte er, wie ich gleich zeigen will.

(a) Mehrere von diesem Friedrich dem IV. sieh unten im Zusatz von N. 1. bis 6.

§. 2.

Von der Judith, Gemahlinn Friedrich IV. und von Friedrich V. beyderseitigen Sohn.

N. 1. Nach dem Tode Friedrich IV. hat dessen Gemahlinn Juditha die uns von jenem gemachten Schenkungen angestritten, wo ihr dann aus dieser Ursache unser Abbt Dietrich so viel an Geld gab, daß sie zugleich mit ihrem Sohn von allen Ansprüchen auf jene Besitzungen gänzlich abstund, und das Recht zu denselben vollkommen abtrat. Vol. 12. p. 48.

N. 2. Mithin hatte Friedrich der IV. einen Sohn, welchen die alten Geschichtschreiber nicht kannten, und dessen Name nicht einmal in unsern alten Urkunden vorkommt. Man wird ihn gleichwohl Friedrich

drich den V. nennen dürfen, weil, wie wir bisher sahen, in der bogenischen Linie der Name Friedrich gleichsam erblich gewesen.

N. 3. Schollinger hat die Gemahlinn Friedrichs IV., der Juditha, N. 1. aus dem Geschlecht von Bohburg abgeleitet, Vol. 12. in den Stammtafeln ad pag. 22. Aventin fol. 658. nennet sie eine Tochter des Theobalds.

N. 4. Eben diese Judith tritt als Witwe die Schenkung an, welche ihr Gemahl Friedrich IV. vor seiner Abreise seine Mutter Luitgarda dem Kloster Beyberg zu machen bat; wie zu finden ist im Codice von Beyberg bey Pezium Thes. Anecd. T. 3. p. 3. fol. 777, in welchem Codice dem Friedrich die Ordnungszahl III. nicht zugegeben worden, und hat sie Schollinger Vol. 12. p. 18. in not. b. selbst hinzugesetzt, da es doch in der That Friedrich IV. gewesen.

N. 5. Diese Schenkung Friedrichs IV. hat unter andern auch im Jahr 1184. der Kaiser Friedrich bestätigt bey Pezium l. c. f. 679.

§. 3.

Von der Adelsheit, der Schwester Friedrichs IV.

N. 1. jene Schenkung, welche Friedrich IV. S. 2. N. 4. dem Beybergern gemacht, hat nachmals auch die Schwester jener Adelsheit, die Gräfinn von Hohenburg mit ihren Söhnen, Ernest und Friedrich, angestritten. l. c. bey Pezium. Diese Adelsheit war also eine Tochter Friedrichs III. Grafen von Bogen, und der Luitgarda, und nicht Friedrichs II. und der Adelsheit, wie Hundius davor hielt. T. II. S. 54.

N. 2. Nach Schollingers Muthmaßung (Vol. 12. p. 36. in Nota) war es diese Adelsheit, welche uns für fünf Denarien, die jährlich bezahlt werden sollten, eine andere Adelsheit schenkte.

N. 3. Daß die Söhne dieser Adelheit von Hohenburg, Ernest und Friedrich, kinderlos und unverheyrathet gewesen, und daher das Schloß Hohenburg mit allen seinen Dienstschaffen der Kirche zu St. Peter in Regensburg durch die Hände Friedrichs IV. Schutzherrns zu Regensburg geschenkt habe, bezeuget Hundius, obwohl zugleich auch er muthmaßet, daß Ernest einige Kinder gehabt habe. T. 1. f. 197.

§. 4.

Von der Nachfolge der Linie von Windberg in dem Schutrecht unsers Klosters.

N. 1. Der Judith, Witwe Friedrichs IV., und Schutzfrau gab unser Abbt Gerardus für zwey Talent einen Diener, und überließ zwey Talent. Vol. 12. p. 53.

N. 2. Es wird l. c. bereits öfters eines Berchtolds II, als Schutzherrns unsers Klosters, der aus der Linie von Windberg abstammte, Erwähnung gethan. Ich werde am gehörigen Orte von ihm handeln.

N. 3. In unserm Freyheitsbrief ist die Vorsicht getroffen, daß das Schirmrecht unsers Klosters, wenn Friedrich IV. einen Sohn bekommen würde, bey der Linie von Bogen verbleiben soll; sollte er aber ohne Kinder sterben, dann erst sollte es zu der Linie von Windberg, und zu dem Erstgebohrnen derselben hinumgehen. Abschn. V. S. 3. N. 8.

N. 4. Friedrich IV. starb im Jahr 1149. (S. 1. N. 10.) und hinterließ den Sohn Friedrich V. (S. 2. N. 1. und 2.) dessen Name nicht einmal in unsern Urkunden übrig ist.

N. 5. Ich muthmaße also, dieser Sohn sey damals noch unmündig gewesen, und seine Mutter habe in der That einige Zeit das Schut.

Schutzrecht des Klosters ausgeübt, aber nachmals die Grafschaft Bogen mit dem Schutzrecht des Klosters, vielleicht auch für empfangenes Geld, denen von Windberg abgetreten.

N. 6. Wenigst werden von dieser Zeit an die Grafen von Windberg, angefangen von Berchtold II, nicht mehr von Windberg, sondern, indem der Name der Familie von Bogen wieder aufgeweckt wird, in unsern Dokumenten beständig von Bogen genannt, und waren sie auch, wie der Fortgang dieser Geschichte zeigen wird, Herren des Städtchen Bogen.

Siebenter Abschnitt.

Von der Linie von Windberg, oder den Söhnen Aseuins II. und der Leukarda von Windberg.

§. I.

Vorerinnerungen aus dem III. Abschnitt.

N. 1. Der Anfang dieser Linie wird in der Urkunde unsrer Einweihung also ausgedrückt: Leukardis von Windberg, und deren zween Söhne Berchtold und Adalbert, für welchen ein andrer Koder Hartwig setzt. (Abschn. 3. S. 2. N. 1. Abschn. 4. S. 2. N. 2.)

N. 2. Die Leukarda von Windberg war also die Stifterinn dieser Linie; und weil die Gemahlinnen nach ihrer Hochzeit den Name des Gemahls annahmen (Abschn. 3. S. 2. N. 5.): so war sie die Gemahlinn des Grafen, von Windberg genannt.

N. 3. Diese Leukarda war die dritte Sohnsfrau Aseuins I. von Bidlarinn (Abschn. 3. S. 2. N. 5.); also war sie an den

Sohn dieses Ascuins I. verheyrathet, welcher der Graf, genannt von Windberg, gewesen seyn muß.

N. 4. Aber sie war nicht an Hartwig II., von Ceydlarn genannt verheyrathet (Abschn. 3. S. 2. N. 7.) ; also war sie die Gemahlinn des andern Sohn Ascuins I.

N. 5. Nun hatte Ascuin I. außer den eben genannten Ascuin II. keinen andern Sohn, als eben diesen Ascuin II., dessen Vatersbruder Friedrich I. ein Bruder Ascuins I. war. (Abschn. 3. §. 3. N. 1. 2. 3.) Also hatte Leukarda von Windberg zum Gemahl Ascuin II. genannt von Windberg, und den Vorrater der Linie von Windberg.

§. 2.

Von Berchtold I. Grafen von Windberg.

N. 1. Diesen, der Leukarda von Windberg, mithin auch Ascuins II. Sohn (vorhergeh. S. N. 5.) war 1104. bey der Einweyhung unsers Klosters gegenwärtig, und vertrat auch einen Zeugen, nach dem alten Familiennamen von Bogen genannt. (Abschn. 4. S. 2. N. 2. 3.)

N. 2. In die Hände dieses Berchtold I. hat Judith von Winzera einen Hof übergeben, daß ihn dieser bey dem Altar des heil. Petrus in Alteich zur Schenkung geben sollte. (Vol. 12. p. 24.)

N. 3. Diese Schenkung haben aufgenommen der Abbt Egin, und Friedrich der Schutzherr l. c., daher diese Schenkung bereits vor dem Jahr 1105, an dessen Ende Egin starb, (Vol. 12. p. 302.) geschehen ist. Da nun aber Friedrich II. bereits im Jahr 1104. gestorben ist (Abschn. 4. S. 2. N. 4.): so glaube ich vielmehr, es sey damals Friedrich III. Schutzherr gewesen, indem diese Schenkung wahrscheinlich nach der feyerlichen Einweyhung des Klosters gemacht worden.

N. 4.

N. 4. Als die ersten Zeugen dieser Schenkung sind unterschieden Adalbert I. und Hartwig II. von Windberg, nämlich die Brüder Berchtolds I; denn wäre dieser Hartwig II. von Bogen gewesen, so hätte er als der ältere dem Adalbert müssen vorgesetzt werden.

N. 5. Selbst Berchtold I. mit seinem Vater Alcuin II. und dessen Vatersbruder Friedrich I. hat uns sechs Höfe in Mirendorf gegeben. (Abschn. 3. S. 3. N. I. und II.)

N. 6. Eben dieser Berchtold I. mit den dreyn Söhnen Friedrichs II. hat uns einen Wald gegeben. (Abschn. 4. S. 3. N. 4.)

N. 7. Es war dieser Berchtold I. auch der Vater Friedrichs von Windberg, und gab er uns einen halben Hof in Ratbotenstorf. (Abschn. 3. S. 3. N. 5. und 9.)

N. 8. „Wieder hat diese Schenkung, fährt der Text Vol. 12. p. 22. fort, die Frau Richard, Gemahlinn des Berchtolds, bestätigt für ein Lösungsmittel ihres Gemahls Berchtolds, und aller seiner Schulden.“

N. 9. Diese Richarda nun, deren Geschlecht noch unbekannt ist, war die Gemahlinn Berchtolds I. von Windberg, und Schöllinger hat sie irrig dem Berchtold von Rota zugegeben, welcher zu dieser Familie ganz und gar nicht gehört. (Abschn. 3. S. 4. per totum.)*

N. 10. Der Sohn des Berchtolds I. und der Richardis (N. 7. und 9.) Friedrich von Windberg, schenkte uns einen Hof in Frieddorf. (Vol. 12. p. 21.)

N. 11. Was weiter von, oder wegen diesen dreyen Personen geschehen sey, davon fand ich nirgend eine Meldung, ausser daß Falkenstein (im alten Nordgau fol. 278.) irrig angab, daß dieser Berchtold I. ein Mönch des heil. Blasii gewesen.

* Ganzer verdient bey Entdeckung solcher Verstöße um so mehr Glauben, als er (wie Abschn. 6. S. 1= und bey andern Gelegenheiten zu ersehen) fleißig und unpartheyisch Schollingers Meynungen geprüft, und diesen, wo er konnte, beygestimmt hat. Was den gegenwärtigen Fall betrifft: so heißt es (Vol. 12. p. 22.) im Text also: „Die „Frau Richard, Gemahlinn des Berchtolds 11. „ Da nun zuvor immer die Rede von der Linie der Grafen von Windberg war, so schließt sich ganz natürlich, daß diese Richard die Confrau Berchtolds von Windberg gewesen. Schollinger aber eignet sie einem Berchtold von Nota zu, und setzet diesem ungenacht die Kinder derselben nicht als Grafen von Nota, sondern von Windberg ein. (Sieh Stammtafel ad pag. 22.) Wenn sich also Schollinger nicht verstoßen haben sollte: so hätte er zeigen müssen, daß die Linie von Nota, und von Windberg eine und ebendieselbe Linie gewesen.

§. 3.

Von Hartwig II. von Windberg.

N. 1. Als Judith von Winzera ihre Schenkung in die Hände Berchtolds I. gab, so sind dessen Brüder Albert I. und Hartwig II. von Windberg als Zeugen zugegen gewesen (wie oben S. 2. N. 2. und 4.). Also waren diese drey Brüder vom Alseuin II. und der Leukarda von Windberg geboren.

N. 2. In der That werden auch Berchtold I. und Albert I. selbst in der Einweyhung unsers Klosters ausdrücklich Söhne der Leukarda von Windberg genannt; wo ein andrer Codex statt dem Albert den Hartwig setzt. (Abschn. 4. S. 2. N. 2.)

N. 3. In dem folgenden Abschnitte werde ich zeigen, daß vom Albalbert I. im Jahre 1142. das Kloster Windberg sey aufgebauet worden, wobey dieser Hartwig II. von Windberg einen demüthigen Büsser vorstellte, gemäß dem angeführten Zeugen (Abschn. 3. S. 2. N. 8.)
im

im Codice Nicklhuberi, der sich auf ein altes Martyrologium beruft, das ich für ein Necrologium (Todtenbuch) halte, und von denen von Windberg konnte ich es nicht zur Einsicht erhalten.

N. 4. Nicklhuber hielt diesen Hartwig den Biser für einen Sohn Albert I.; allein er betrog sich, wie aus dem, was von Hartwig III. gesagt werden soll, erhellen wird.

§. 4.

Von Adalbert I. Grafen von Windberg, und dessen Schwester Luitgarda, der Herzoginn.

N. 1. Die Frau Luitgard, oder Leukarda von Windberg, und deren Sohn Adalbert I. Graf von Windberg, haben einen Theil des Sitzes in dem Mayrhof Altaha genannt, und die Kirche zu Bogen mit dem Schatz, wie auch sechs Leibeigne dem heil. Petrus zur Schankung gemacht. (Vol. 12. p. 19.)

N. 2. Die Herzoginn Luitgard, Schwester des Grafen Adalberts I. gab bey dem Altar des heil. Petrus ein Weib mit Namen Duspirn mit allen ihren Kindern zur Schankung. (Vol. 12. p. 25.)

N. 3. Schollinger (pag. cit. in not.) urtheilet, diese Luitgarda sey aus dieser Ursache eine Herzoginn genannt worden, weil sie mit Heinrich II. dem Herzoge in Kärnthen, von Eppenstein genannt, vermählt gewesen, welcher nach dem Zeugniß Troelichii p. 1. fol. 37. im Jahr 1127. gestorben ist, und schon vorher für seine geliebte Gemahlin Luitgard dem Kloster St. Lambert verschiedene Schankungen machte, wie l. c. aus dem Pezins der Schollinger erzählt.

N. 4. Chezilo, ein Leibeigner Adalberts I., schenkte uns mit Erlaubniß dieses Grafen einen Acker; welche Schankung der Abbt Luitpold

pold, und der Schutzherr Friedrich IV. um das Jahre 1147. aufgenommen haben, wie Schollinger anmerket. (Vol. 12. P. 45.)

Achter Abschnitt.

Vom Adalbert I. dem Stifter des Klosters von Windberg.

§. 1.

Von dessen Gemahlinn Hadwig.

N. 1. Der Graf Adalbert I. und dessen Gemahlinn Hadwig gaben dem Abbt Luttkero ein Weib mit Namen Engiltrada mit sechs Kindern zur Schenkung, im Jahr 1115. (Vol. 12. P. 31.)

N. 2. Diese Hadwiga nennet Aventin in den Jahrbüchern fol. 658. eine Tochter der Dynasten der Carionen von Pictavia und Cileja, der Bindelicier von Neuburg, und der Noriker von Scharding; und Falkenstein betrügt sich (f. 278.), indem er sie für eine Tochter Popponis Markgrafens in Kärnthen hielt.

N. 3. Schollinger in der Stammtafel ad pag. 22. Vol. 12. nennt sie schlechtweg von Cileja.

N. 4. Du Buat in Originib. domus Boicae T. 3. f. 222. et f. 261. führt sie von Thiemon II. halensischen Vorsteher durch den Grafen Meginhard her, so, daß Meginhard den Hermann I. Grafen von Windberg gebahr, von welchem wieder zwey Kinder geboren worden, Hermann II. und diese Hadwig, welche, da sie die Erbin ihres Bruders geworden, ihrem Gemahl Albert I. das Schloß zu Windberg zur Mitgift gebracht hat.

N. 5.

N. 5. Aber ich beobachte, daß eben dieser Adalbert I. das Schloß zu Windberg nicht von der Gemahlinn, sondern von seinen Aeltern dem Alcuin II. und der Leufarda von Windberg Abschn. 7. erb. rechtlich bereits erhalten hatte, ehe er sich mit Hatwiga vermählte.

N. 6. Zudem hat selbst du Buat f. 253. geschrieben: „Hun-
 „ dius setzt hinzu, daß Hadewiga, Gemahlinn des Adalberts, Wit-
 „ ter Berchtolds II., gewesen sey eine Gräfinn von Puten, Lambach,
 „ Neuburg, Scharding &c. Hieraus müßte folgen, daß sie als Ba-
 „ ter verehret habe Ekkebert I. welcher von seiner Gemahlinn die Stadt
 „ Putina heurathsrechtlich erlangt hat. „ Warum macht er sie denn
 aber anderswo zur Tochter Hermans I. von Windberg?

N. 7. Daß übrigens du Buat nicht nur die Personen, sondern oft selbst die Linien unter einander vermenge, erhellet aus jenem, was er l. c. p. 4. von den Grafen von Bogen zusammengemengt; denn f. 256 macht er den Berchtold, den Sohn dieses Adalberts I. zum Vater dieses Adalberts I. (wie ich zeigen werde im folg. Abschn.) und den Friedrich IV. Grafen von Bogen (von welchem ich Abschn. V. und VI. gehandelt habe) macht du Buat f. 262 und 264 zum Bruder des Adalbert I, da doch beide, wie ich bisher gezeigt habe, aus verschiedenen Linien hervorgiengen.

N. 8. Woher endlich die von du Buat erwähnte Hermannen von Windberg genannt werden, ist mir nicht bekannt; zu dieser Familie gehören sie gewiß nicht, sondern im Stamm Formbach kommen sie vor. Gleichwie also einst die Formbacher vor den Bogenfern Schutzherrn zu Regensburg waren: so konnten sie auch vor den Bogenfern Herren der Grafschaft Bogen und Windberg gewesen seyn, und nachmals den Namen Windberg vermög einer Forderung wieder angenommen haben, ohne daß sie von der Familie von Windberg abstammten hatten.

N. 9. In unser Freiheitsrecht, wovon ich Abschn. 5. S. 3. gehandelt, hat auch Hadwiga, Gemahlinn Adalberts I. mit ihren Söhnen im Jahr 1125 eingewilliget, welches Adalbert I. nach Rom gebracht, und vom Papst Honorio II. im Jahr 1126. die Bestätigung erhalten hat. Vol. 12. pag. 98. (b)

(b) Ein Mehrers von diesem Albert I. sieh im Zusatz N. 7 — 15.

§. 2.

Von der Stiftung des Klosters Windberg.

N. 1. Im nämlichen Jahre 1125 war nach dem Zeugniß des Nickelhubers Adalbert I. auf dem Reichstage zu Regensburg gegenwärtig, wo er dem heiligen Norbert sein Schloß Windberg anbot, damit man eine Colonie der Prämonstratenser anlegen könnte, welche er auch unter dem ersten Anführer, dem Ruperto erhalten hat.

N. 2. Da aber im Jahr 1141 Gebhard zum ersten Abbt zu Windberg gestellt worden, so hat er sogleich im folgenden Jahre die alte Pfarrkirchen abbrechen lassen, und ein Kloster, und eine größere Kirche zu bauen angefangen; und nachdem die Mauer der Kirche eingeweyhet worden, wurden in Gegenwart des Herrn Adalbert I. als dem Stifter, mit seiner Gemahlinn Hadwig, und zweenen Söhnen Hartwig dem III. und Berchtold II. drey Altäre geweyhet.

N. 3. Der angeführte Nickelhuber hat gemäß dem Grabstein des Stifters und gemäß jenem Martyrologio (Abschn. 7. S. 3. N. 3.) geschrieben: Adalbert I. sey schon im Jahr 1147 gestorben, obwohl die Bulle des Eugenius III., welche (bey dem Hundius) im Jahr 1146. gegeben worden, den nämlichen Stifter bereits seligen Andenkens (bonae Memoriae) nennet.

N. 4. Die Stifterinn, Hadwiga hat dem Mannskloster auch ein Frauenkloster hinzugethan, dessen Kirche, nach dem Zeugniß des Nickel:

Nickelhubers, im Jahr 1158 zu Ehren des heiligen Blasius ist eingeweyht worden.

N. 5. In eben denselben haben sich die Stifterinn Hadwiga, und die Mutter ihres Gemahls Adalberts I. die Leucarda von Windberg, wie auch Jutta Schussfrau des nämlichen Klosters als Nonnen dem Prämonstratenserorden gewidmet, wie eben derselbe bezeuget.

N. 6. Das Gebäude des Mannsklosters, und der Kirche ward 1167 vollendet, und waren bey der feyerlichen Einweihung zugegen die Söhne Adalberts I. und der Hadwig, nämlich Hartwig der III. und Berchtold II.

N. 7. Hadwiga aber die Gräfinn von Bogen und Stifterinn in Windberg war schon im Jahr des Herrn 1162 den 1. Decemb. gestorben. Vol. 12. p. 299.

N. 8. Es betrübt mich aber sehr, daß für mich sowohl das Archiv von Windberg, als auch die Bibliothek verschlossen gewesen.

§. 3.

Von den Kindern Adalberts I. und der Hadwig.

N. 1. Nach dem Zeugniß des Aventins (in Annal. f. 658.) hat Hadwiga dem Adalbert I. drey Söhne geboren, nämlich Hartwig III. Albert II. und Berchtold II.

N. 2. Berchtold II. und Albert II. sind im Jahr 1125. als Söhne des Grafen Adalberts in dem Freyheitsbriefe unsers Klosters als Zeugen zugelassen worden Vol. 12. p. 100. obwohl sie in demselben noch sehr klein genannt worden sind, da ihre Mutter Hadwiga erst im Jahr 1115 vorkommt. (Wie hier oben S. 1. N. 1.)

N. 3. Hartwig aber III. und Berchtold II., Söhne Adalberts I. und der Hadwiga waren bey der feyerlichen Einweyhung der Kirchen von Windberg zugegen S. 2. N. 6.

N. 4. Aber Aventin wußte nichts von Engelbert, dem Sohn Adalberts des I. welcher klar entdeckt wird Vol. 12. p. 22; denn da die letzte Schenkung des Berchtolds I. von Windberg seine Gemahlinn Richgardis (Abschn. 7. S. 2. N. 7. 8. 9.) bestätigt hatte: so waren die ersten Zeugen Adalprecht Graf, und Engelsprecht, sein Sohn.

N. 5. Da hat nun in der angeführten pag. 22. Schollinger wider den Gebrauch aller Genealogisten per parenthesin hinzugesetzt (nämlich Richgarda) gleich als wenn Engelbert ein Sohn der Richarda gewesen wäre, und nicht Adalberts I. da von ihm die alten Geschichtschreiber nichts wußten.

N. 6. Dennoch hat selbst Schollinger in der Stammtafel ad pag. 22. dem Adalbert I. eine Tochter Richlinde gegeben, welche (wenn sie gleich den alten Geschichtschreibern unbekannt war) er sich freuet, unter den Abbtissinnen zu Weisenfeld im Jahr 1151 gefunden zu haben.

N. 7. Darum sehe ich nicht, warum nicht auch er den Engelbert, den Sohn Adalberts I. aus unsern Dokumenten habe entdecken wollen, wenn uns gleich sonst von demselben nichts weiters bekannt ist.

N. 8. Vom Albert II. erzählt Aventin in Annal. f. 658 daß er, schon vor dem Tod seines Vaters, bereits im Jahr 1140 bey der Belagerung der Phasen von einem Pfeil getödtet worden sey.

N. 9. Eben diesem Albert II. giebt Schollinger in der Stammtafel ad pag. 22. zur Gemahlinn die vierte von den Töchtern Leopolds des Schönea, Markgrafen von Oesterreich.

N. 10. Im Jahr 1143 kommt Hartwig III. mit seinem Vater Adalbert I. als Zeug vor, da der König Conrad die Kirche zu Freysing von der Ungestimmigkeit ihrer Schutzherrn befreite. (Sich Meichelbeck Hist. Frising. Tom. I. Part. I. p. 326.)

N. 11. Eben dieser Hartwig III. war Zeuge bey dem wechselseitigen Vertrag in Betreff einiger Meyerhöfe, welche um das Jahr 1145. die Alderspacher mit Heinrich, Bischof zu Regensburg errichtet haben. Vol. 5. pag. 311.

N. 12. In der Vertauschung der Leibeigenen, welche im Jahr 1147. zwischen Otto, Bischof zu Freysing, und Adelheit Abbtissinn eines Klosters zu Passau geschehen ist, waren Zeugen Friedrich der IV. Schutzherr zu Regensburg, und Hartwig III. Graf von Bogen. (Sich den erwähnten Meichelbeck T. III. instr. 1321.)

N. 13. Der eben erwähnte Friedrich IV. hat uns noch vor dem Jahr 1149, wo er zu Jerusalem starb, Schenkungen in die Hände Hartwigs III. gemacht. (Abschn. 6. S. I. N. 9. und 10.)

N. 14. Eben diesen Hartwig III. liest man als einen Zeugen in dem Roder der Schenkungen zu Manshofen, wo gesagt wird, daß die Verweigerung des Mayerhofs Aspach geschehen sey um das Jahr 1150.

N. 15. Aventin in den Annalen f. 616. erzählt, daß Hartwig III. Graf von Bogen vom Kaiser Friedrich I. vor das kaiserliche Gericht nach Regensburg sey berufen worden, wo Heinrich der Röm. Herzog aus Baiern in die Acht erklärt worden im Jahr 1180.

N. 16. Endlich erzählt eben dieser Aventin f. 658. dieser Hartwig III. sey am Schlagfluß gestorben. Nun müssen wir von dessen Bruder Berchtold dem II. besonders handeln.

Neuner Abschnitt.

Von Berchtold II. Grafen von Bogen.

§. 1.

Von der Nachfolge Berchtolds II. in der Grafschaft Bogen,
und dem Schutzrecht unsers Klosters.

N. 1. Aus dem, was bisher gesagt worden, erhellet, daß die Grafen von Bogen, welche aus der Linie von Windberg abstammen, obwohl sie zuweilen nach dem alten Familiennamen von Bogen genannt wurden, dennoch öfters von Windberg benamset worden.

N. 2. So wurde Leukarda, die Gemahlinn Alcuins II. ausdrücklich von Windberg genannt, nämlich nach der Benennung ihres Gemahls. (Abschn. 3. S. 2. Abschn. 7. S. 1.)

N. 3. Berchtold I. wird ausdrücklich genannt der Sohn der Leukarda von Windberg (Abschn. 4. S. 2. N. 2. und 3.) und der Vater des Friedrichs von Windberg. (Abschn. 3. S. 3. N. 5. 8. 9.)

N. 4. Auch selbst Adalbert I. Graf, und seine Gemahlinn Hadwiga werden ausdrücklich von Windberg genannt. (Vol. 12. p. 31. et 99.)

N. 5. Aber der Sohn von diesen beeden, Berchtold II. und seine Nachkömmlinge werden niemals wieder von Windberg, sondern allezeit von Bogen genannt, wie wir in der Folge dieses Werks sehen werden.

N. 6. Ich konnte also ganz sicher muthmaßen, daß die Judith, Witwe Friedrichs IV. von Bogen mit ihrem noch unmündigen Sohn
Frie

Friedrich dem V. sowohl die Grafschaft von Bogen, als das Schutrecht unsers Klosters diesem Berchtold II. und seinen Nachkömmlingen freiwillig überlassen habe. (Abschn. 6. S. 4.)

N. 7. Es steht hier keineswegs entgegen, daß selbst Friedrich IV. uns seine Schenkungen in die Hände Hartwigs III. gemacht habe, wie ich sagte Abschn. 6. S. 1. N. 9. und Abschn. 8. S. 3. N. 13.

N. 8. Denn vermög dem Vertrag, welchen in unserm Freyheitsbrief beyde, die bogensische und windbergensische Linie eingegangen, so mußte das Schutrecht dem Erstgebohrnen heimfallen. (Abschnitt 5. S. 3. N. 8.)

N. 9. Nun war Berchtold II. älter, als Hartwig der III., welcher im erwähnten Privilegio nicht einmal genannt worden, mithin im Jahr 1125. noch nicht gebohren gewesen, da doch Berchtold II. und Albert II. seine Brüder, ungeacht sie noch sehr klein waren, daselbst schon Zeugen vorgestellt haben. (Vol. 12. p. 99. et 100.)

N. 10. Auch geschah die Uebergab der Mayerhöfe nicht jederzeit in die Hände des Schutzherrn, wie es offenbar ist aus dem Geschenk der Judith von Winzera, welche in die Hände Berchtolds I. von Windberg geschehen ist, obwohl der Schutzherr Friedrich von Bogen dabey gegenwärtig gewesen. (Vol. 12. p. 24.)

N. 11. In der That, es ist bekannt, daß Berchtold II. dem Friedrich IV. und dessen Wittve Judith in dem Schutrecht unsers Klosters nachgefolgt sey. (Vol. 12. p. 53.)

N. 12. Denn als dort unser Abbt Gerard der Judith, Schutzfrau, für zwey Talent einen Diener, und noch zwey andere Talente gab, so gab er auch dem Heinrich und seiner Tochter von Brindorf acht und ein halbes Talent für seine Aecker und Wiesen, wobey Berchtold II. unser Schutzherr gegenwärtig war. l. c.

N. 13.

N. 13. Ebendasselbst hat der nämliche Abbt einen halben Hof, nachdem er zehn Solidos und drey Schäß gegeben, vom Eberhard von Popenzell, und dessen Sohn erhalten, und als ein Eigenthum durch die Hände des Grafen Berchtolds II. überkommen. l. c.

N. 14. Aber selbst dem Grafen Berchtold II. hat daselbst unser Abbt Gerard fünf Talent gegeben für das Adiutorium oder Schutzrecht, und geschah dieß in Gegenwart des Bischofs Eberhard von Regensburg, welcher, wie Schollinger l. c. in der Anmerkung beobachtet, von dem Jahr 1165. bis auf das Jahr 1167. seiner Kirche vorstand.

N. 15. Ja p. 54. hat der Abbt Gerard auf Befehl des Schutzherrn Berchtolds II. dem Statthalter Mezil von Balchenstain und dessen Gemahlinn für den Theil eines Mayerhofes, der ihm bis ans Ende des Lebens versprochen ward, für die Auslösung eines lebenslänglichen Vertrags fünf Talent und die beste Kuh gegeben.

§. 2.

Von andern Thaten Berchtolds II. von Bogen.

N. 1. Um das Jahr 1150. hat König Konrad einem gewissen Radolf eine Schenkung gemacht, (Vol. 3. p. 109.) woben Berchtold II. Zeug gewesen.

N. 2. Ebendenselben liest man als Zeugen in der Schenkung, welche um das nämliche Jahr den Alderspachern gemacht worden. (Vol. 5. p. 331.)

N. 3. Schon im Jahr 1152. hat der König Friedrich dem Bischof Eberhard von Babenberg das Schutzrecht des Klosters Niedersteich übergeben (Vol. 11. p. 164.); allein im Jahr 1154. hat eben-
derselbe

derselbe Friedrich den benannten Eberhard durch die Hand Berchtolds II. von Bogen in die Besizung dieses Klosters einzuführen befohlen. l. c. p. 169.

N. 4. Nachher aber hat eben dieser Berchtold II. das Schutzrecht des benannten Klosters selbst von dem vorerwähnten Bischof Eberhard wieder zurückgenommen, wie der Koder von Niederalteich bezeuget Vol. II. p. 20.

N. 5. Hartwig II. Bischof zu Regensburg, wurde im Jahr 1155. erwählt, und nachmals errichtete er einen Vertrag der Zehnten mit den Kanonikis von Windberg unter deren Schutzherrn Berchtold dem II. (Man sehe am Ende den Anhang N. 1.)

N. 6. Der Kaiser Friedrich hat in dem zu Regensburg gehaltenen Gericht post Oct. Epiphan. vor dem meiländischen Feldzug, welchen Muratorius in der italienischen Geschichte T. VII. f. 153. auf das Jahr 1158. versetzet, den Siz Truckerdorf und zweyn Höfe, welche nahe an den Berg des Klosters Windberg liegen, in die Hände des Schutzherrn dieser Kirche, Grafen Berchtolds II, welcher nachmals wegen ebendenselben mit den benannten Kanonikis einen Vertrag aufrichtete, als eine Schenkung übermachtet. (Sieh am Ende der Anhänge N. 2.) c).

e) Von diesem Berchtold II. ist unten im Nachtrag N. 13. bis 16. mehr zu sehen.

§. 3.

Von der Verwandtschaft des Grafen Berchtolds II. von Bogen, und des Grafen Berchtolds von Andechs.

N. 1. Um das Jahr 1150 (Vol. 3. p. 423.) ja, im Jahr 1155 (Vol. 4. p. 417.) hat Conrad Bischof zu Passau gebeten,

Man

man

man möchte das Gut Rospach, welches in der Grafschaft des Grafen Berchtolds II. von Bogen gelegen, durch die Hände eben dieses Grafen, vermög dem Recht des passauischen Schirmrechts dem Bertrando von Rauningen übergeben, wovon es nachmals an die Kirche Reichensberg vermög einem wechselseitigen Vertrag kommen sollte.

N. 2. Nachher aber wurde ein neuer wechselseitiger Vertrag errichtet, und den Reichensbergern statt Rospach der Grund Münster überlassen, welcher daher durch die Hand des Grafen Berchtold von Andechs in die Hände des Grafen Berchtolds II. von Bogen übergeben worden, durch dessen Hand er der Kirche zu Reichersberg übergeben werden sollte. (Vol. 3. p. 451.

N. 3. Als aber Berchtold der II. von Bogen dieses Geschäft zögerte l. c. p. 457. mahnte ihn Berchtold von Andechs auf das neue, und nannte ihn seinen Vetter.

N. 4. Du Buat, da er diese Anverwandtschaft in der Stammgeschichte des bairischen Hauses (Th. 2. B. II. Cap. 4.) erklären wollte, schlug zu dem Ende verschiedene Wege ein, worunter er fol. 261 endlich diese Stammtafel wählte.

Thiemo III. halensischer Statthalter.

Meginhard Graf.

Thiemo III. Graf.

Herman I. von Windberg.

Heinrich II. Provinzgraf.

Hadwig Gemahlinn Adalberts I.
von Bogen.

Agnes, Gemahlinn Arnolds
von Dießen.

Berchtold II. von Bogen.

Berchtold von Andechs.

N. 5. Daß aber du Buat in seinen Stammtafeln zuweilen nicht ganz glücklich sey, habe ich bereits (Abschn. 8. S. 1.) erinnert, und daselbst

daselbst N. 6. auch angemerkt, daß er anderswo die Hadwig, die Mutter Berchtolds II. zur Tochter Ekkeberts I. gemacht habe.

N. 6. Da ich nun keine versicherte Stammtafel der Grafen von Andechs bey Handen hatte, so habe ich bey meiner Untersuchung dieser Verwandtschaft von einem Mann, der in der Geschichte von Andechs eben so erfahren, als um dieselbe bemüht ist, dem P. Cosmannus Frank, Benediktiner in Andechs, die Antwort erhalten, daß Berchtold III. von Andechs zur Gemahlinn hatte die Agnes eine Tochter Ekkeberts II. Grafen zu Puten, Neuburg und Scharding.

N. 7. Wenn man nun dieß zum Grund legt: so wird sich folgende Stammordnung ergeben.

Ekkebert I. Graf zu Puten &c.	
Hadwiga, Gemahlinn Adalberts I.	Ekkebert II.
Berchtold II. Graf von Bogen.	Agnes Gemahlinn Berchtolds III. von Andechs.
	Berchtold IV. von Andechs.

S. 4.

Von Luitgarda, Gemahlinn Berchtolds II. von Bogen.

N. 1. Im Jahr 1161 hat Pabst Alexander III. P. P. unser Kloster vermög einer Bulle auf das neue in seinen apostolischen Schutz genommen, und uns zugleich angezeigt, daß er unser Kloster vermög andern Briefen der Luitgarda Gräfinn zu Bogen, und ihrem Sohn Albert III. nachdrücklich empfohlen habe.

N. 2. Wenn man fragen wollte, warum der Pabst unser Kloster der Gemahlinn Luitgarda, und nicht vielmehr selbst ihrem Ehe-

herrn Berchtold dem II. empfohlen habe, so muß man sich erinnern, daß sich Berchtold II. in dem Gefolg des Kaisers Friedrichs I. befunden, welcher ein grosser Feind des Papsts Alexanders III., und von eben diesem bereits im Jahr 1160, nach Zeugniß des Muratorii in der italienischen Geschichte, mit dem Bann belegt war.

N. 3. Berchtold II. hatte, nach dem Zeugniß Onforgii bey Desfele Tom. 1. fol. 360, zum Sohn gehabt Albert III. welcher auch der Sohn der nämlichen Luitgarda (N. 1) war, daß folglich eben diese die Gemahlinn Berchtolds II. von Bogen gewesen.

N. 4. Schollinger zeigt Vol. 12. p. 20. in der Anmerkung c, aus dem Ungenannten von Weingart, daß diese Luitgarda eine Tochter Poppons, des Grafen von Kärnthen gewesen. Söhne haben sich Bucelinus f. 3. und Falkenstein f. 279. geirret, wenn sie selbe von den Burggrafen von Regensburg herleiten.

§. 5.

Von dem Hintritt Berchtolds II. von Bogen.

N. 1. Schollinger schreibt (in tab. ad pag. 22. Vol. 12.) Berchtold II. von Bogen sey im Jahr 1168 gestorben.

N. 2. Allein aus den passauischen Excerpten Aventins bey Desfele Tom. 1. f. 711. um das Jahr 1165, beobachte ich, daß Albert von Hals das Schloß dem Herzog aus Bayern dem Jüngern geben mußte; dieser gab es Albert dem III. von Bogen, und endlich ward es von diesem letztern dem Bischof übergeben.

N. 3. Daraus also, daß das Schloß Hals nicht selbst dem Berchtold II. sondern dessen Sohn Adalbert III. übergeben worden, wird man wenigst mutmassen können, daß Berchtold II. bereits im Jahr 1165 gestorben gewesen.

Zechn

Zehnter Abschnitt.

Vom Adalbert III. Grafen von Bogen.

§. I.

Von den Handlungen dieses Grafen.

N. 1. Adalbert III. ein Sohn Berchtolds II. überwand nach Zeugniß Onforgii §. praec. die Stadt Spoleto in Tuscia, und von daher hat er nach dem Kloster Windberg zweien heilige Leiber, SS. Sabini Bischof, und Serena, Wittwe MM. überseht.

N. 2. Die Einnahme von Spoleto hat Muratorius in seiner italiänischen Geschichte Tom. 7. f. 141 um das Jahr 1155 angezeigt.

N. 3. Daher irrte Nickelhuber, wenn er diese Uebersetzung der heiligen Leiber bis auf das Jahr 1197 hinaus verlegt.

N. 4. Ungezwweifelt ist in dem Schutzrecht unsrer Kirche nach dem Hintritt seines Vaters Berchtold des II. Adalbert der III. nachgefolgt, während welcher Vertretung des Schutzrechts vom Hartmann von Betskirchen Vol. 12. p. 59. 63. und 70., und vom Heinrich von Goppoldeszell p. 60. unserm Abbt Wolfram Uebergaben gemacht worden. Selbst Adelheit von Runtzingen hat unserm Kloster die Pfarrkirche Kreuzkirchen p. 66. einverleibet.

N. 5. Im Jahr 1179 in Gegenwart des Schutzherrns Grafen von Bogen (nämlich Adalberts III.; denn Berchtold II. dessen Vater war schon eher gestorben §. praec.) hat in einem öffentlichen Gericht dieses Grafen, Chuno II. Bischof zu Regensburg den wechselseitigen Vertrag bestätigt, welchen schon ehemals Chuno I. wegen der Gemahlinn Roechwini errichtet hatte. Vol. 12. p. 55. und 56.

N. 6. Nun da entsteht l. c. die Schwierigkeit, welcher Albert, Graf von Bogen, der dritte unterschriebene Zeuge gewesen sey.

N. 7. Schollinger hat zwar l. c. diesem Albert die Ordnungszahl III. gemäß einem bey sich gefaßtem Urtheil hinzugesetzt, welche Zahl in keinem unsrer beeden Codicen von Handschriften vorkommt.

N. 8. Ich beobachte indeß, daß in unsern Traditionen die Schutzherrn unsers Klosters unter die Zeugen entweder gar nicht, oder gleich die ersten gesetzt werden; daher scheint mir, daß der hier angezeigte dritte Zeuge ein Sohn des Schutzherrn Alberts III. nämlich Albert der IV., und daß dieser, wegen seiner noch zarten Jugend den Grafen von Rieneburg nachgesetzt worden sey.

N. 9. Ehuno II., Bischof zu Regensburg stund seiner Kirche bis auf das Jahr 1185 vor; einst gab er dem Herzog Otto, da er auf seinem Sitz Armenperch saß, die freye Macht, nach seinem Belieben zu handeln mit der Legation des Rechts in Valkenstein, und Herranstein, wo dann im valkensteinischen Codice unter den Zeugen vorkommt Albert III. Graf von Bogen. Vol. 12. p. 486.

N. 10. So wie auch in dem Vortrage des Streits, welcher zwischen den Brüdern St. Niklas und Heinrich von Waldeck um das Jahr 1185. Vol. 4. p. 263. aufgerichtet worden.

N. 11. Im Jahr 1186 wurde zum Bischof in Regensburg Conrad II. erwählt, unter welchen unser Abbt Wolfram, indem Adalbert Schutzherr war, auf dem Convent zu Plattlingen einen Weinberg begehrte, welcher auf dem Berg Wartbere uns aufbehalten, und in die Hand des Herrn Sigehard von Eberspount übergeben werden sollte. Vol. 12. p. 61. und 62.

N. 12. Eben dieser Adalbert III. war Zeuge bey jenem überaus herrlichen Privilegio, welches Kaiser Heinrich VI. im Jahr 1193 den Tegenfeern ertheilt hat. Vol. 6. p. 195 2c.

N. 13. Steindellius bey Desele Tönn. 1. f. 498 um das Jahr 1193 erzählt, daß Albert III. Graf von Bogen, den Ludwig, Herzog in Baiern, in einer Schlacht mit Hilfe der Böhmen überwunden, deren Herzog Otacher das folgende Jahr darauf aus dieser Ursache des Herzogthums entsetzt worden.

N. 14. Eben dieses zählt bey dem nämlichen Desele f. 664 Hermann, Abbt zu Niederalteich, wo er diesem Albert III. Grafen von Bogen als Bruder den Grafen von Rieneberg zugeibt, welcher gleichwohl anderswo nirgend erscheint.

N. 15. Wegen den genannten Unruhen wurde auch Adalbert III. nach Apulien ins Elend geschickt, wie Aventin bezeugt in Annal. f. 626.

N. 16. Allein als die Kaiserinn einen Sohn zur Welt brachte, hat Adalbert III. die schnelligste Nachricht davon dem Kaiser überbracht, und daher sich, so, wie dem Ottocarus in Böhmen, die neue Aufnahme in die Gnade des Kaisers erworben. So bezeugen Stein-
del, und Hermann. II. cc. um das Jahr 1196,

N. 17. Indes hat gleichwohl Muratorius diese Niederkunft der Kaiserinn im Jahr 1194 angegeben (in den italiänischen Geschichten Tom. 7. f. 337.) wo er auch erzählt, daß Kaiser Heinrich VI. einen Feldzug nach Asien vorgenommen f. 333. Unter den Feldherrn dieses Zugs nennt auch Aventin in seinem Annal. Albert den III. von Bogen. f. 626.

N. 18. Als von diesem Zug Albert der III. von Bogen, und Wolfgerus Bischof zu Passau zurück kamen, so zogen sie wider die Ortenburger. Hund. Tom. I. f. 311. Avent. f. 626.

N. 19. Im Jahre 1196 hat Kaiser Heinrich einen Streit, welcher wegen den Sklaven, und Sklavinnen zwischen Albert III. Grafen von Bogen, und Wolfgerus, Bischof zu Passau entstand, also entschieden, daß sie eine gleiche Theilung vornahmen. Sieh die Excerpta Passaviens. des Aventins bey Oefele Tom. I. f. 712.

N. 20. Ja vermög eben demselben I. c. vertrat Adalbert III. bereits wieder im Jahr 1197 einen Zeugen in Bayern.

N. 21. So wie auch bey dem Vertrag (Vol. 9. p. 475,) welcher von dem Abbt zu Weichenstephan Altmun gemacht worden, welcher gleichwohl I. c. 348. im Jahr 1197 bereits resignirt hat.

N. 22. Uebrigens führt über diesen Adalbert III. der Codex zu Niederalteich Vol. II. p. 21. weitläufige Klagen, daß er ein wilder und kriegerischer Kopf, und dadurch ein Zerstörer der Kirchen und der Provinz gewesen d).

d) Von diesem Albert III. wird unten in den Zusätzen von N. 17. bis 26. mehrer gesagt werden.

§. 2.

Von Ludmilla, Gemahlinn Adalberts III.

N. 1. Eben dieser Codex von Niederalteich bezeuget p. 22. daß Albert III. als er um das Jahr des Herrn 1198 starb, seinen Ehebarnen, Dem Luitpold, einem Geistlichen, Berchtold dem III. und Adalbert dem IV. welche ihm die Ludmilla gebohren hatte, seine Grafschaft mit Ehren und Reichthümern erfüllt hinterlassen habe.

N. 2.

N. 2. Es war diese Ludmilla eine königliche Prinzessin aus Böhmen, die Tochter des Primislaus, oder Ottocarus des 1. nach Zeugniß des Sunthemius in dem Stammhaus der bairischen Herzogen, bey Defele Tom. 2., f. 563. Eben dieß führt Falkenstein an; aber nachher in der bayerischen Geschichte Tom. 3. f. 3. nennt er sie eine Tochter Wladislai II.

N. 3. Diese Witwe verheyrathete sich nach dem Tod ihres Gemahls Alberts III. an Ludwig, Herzog in Bayern. Sieh Sunthemius l. c. (wo sie durch einen Irrthum die Witwe Alberts II. genannt wird) und den Aventin in Annal. f. 628., welcher sie daselbst Laodamia nennet. Das Gedicht wegen dieser Hochzeit ist zu lesen Vol. 12. p. 92. und 93.

N. 4. Dem Herzog Ludwig hat Ludmilla nachmals geboren den Otto illustris Herzog in Bayern, und als Herzog Ludwig starb, stiftete sie zu Landshut das Kloster in Seelingthal, nach Zeugniß Avent. in Annal. f. 634.

§. 3.

Von den Kindern Albalberts III. und der Ludmilla.

N. 1. Schollinger fand außer den drey Söhnen, welche §. 2. N. 1. genannt worden, auch noch eine Tochter Heidwiga unter den Abbtissinnen zu Geisensfeld Vol. 12. in der Stammtafel ad pag. 22.

N. 2. Albert Abbt zu Windberg hat an Poppon, dem Abbt zu Niederalteich in Gegenwart des Schutzherrns Graf Leopold (Hund. Tom. 2. f. 7.) einige Güter verkauft.

N. 3. Dieser Luitpoldus oder Leupoldus wurde nachher ein Geistlicher, und der zweyte Vorgesetzte bey der alten Kapelle zu Re-

gensburg, nach Zeugniß des Hundius Tom. 2. Metrop. f. 87. wo man gleichwohl statt dem Jahr seines Hintritts 1226 das Jahr 1216 lesen muß, indem bereits im Jahr 1217 dessen Bruder Albert IV. über die Erbschaft dieses Leopolds disponirt hat, wie ich im folgenden Abschnitt sagen werde. (Sieh auch unten dem Zusatz N. 30.)

N. 4. Berchtold III. kommt als der erste Zeuge in zweien Uebergaben vor, welche um das Jahr 1170 den Aldersbachern gemacht worden. Vol. 5. p. 316. und 317.

N. 5. Mit Einwilligung dieses Grafen hat uns Alheit die Schwester des Berchtolds von Mitterfels ihre Landhäuser in Erißenskirchen, wie auch zwey Höfe und eine Mühle in Melbach übergeben. Vol. 12. p. 65. 66.

N. 6. Eben dieser Berchtold III. vertritt den ersten Zeugen bey der Uebergab des Waldons von Welingen Vol. 12. p. 68.

N. 7. Und p. 69. in der Uebergabe Ulrichs von Haybach wird er bereits unser Schutzherr genannt. (Mehrere von diesem Berchtold III. sieh unten in dem Zusatz N. 27. et 28.)

N. 8. Unser Abbt Goppold wurde im Jahr 1197 erwählt, und nachher in der Gerichtssitzung Berchtolds III. machte er einen Vertrag mit Walther von Falkenstein Vol. 12. p. 72. 73.

N. 9. In dem admetensischen Codice bey Pezsius in Thes. Anecd. Tom. 3. part. 3. col. 769 ließt man im Jahr 1201 unter den Zeugen einer Schenkung, welche Leopold von Oestreich machte, als den ersten, der Knab (Puer) Staf von Bogen. Da nun drey Söhne Alsalberts III. und da diese die letztern der rechtmäßigen von Bogen, (Abschn. 11.) und im selben Jahr schon erwachsen waren,, wie aus dem folgenden Nro. erhellet: so glaube ich, es sey in dem

Dis

Diplom Leopolds so gestanden: *Comes de Bogen*, nämlich *Perctholdus*, welches nachmals von einem unverständigen Sammler des Codicis in *Puer* (Knabe) verwandelt worden. In der That trifft man in verschiedenen Diplomaten viele Zeugen mit dem einzigen Anfangsbuchstaben ausgedrückt an, und einen noch wirklichen Knaben hätte man den übrigen Zeugen niemals vorgelegt.

N. 10. Wider diesen Berchtold III. und Albert IV. seinen Bruder, Söhne des Adalberts III. hat im Jahr 1207 Pabst Innocentius III. eine Bulle an den Bischof und Vorsteher der Kirche zu Regensburg, wie auch an den Abbt in Prüf gerichtet, daß uns diese von den Anfällen jener ersten befreyen möchten. Vol. 12. p. 116.

N. 11. Eben dieser Pabst hat zugleich in einer andern Bulle unsern Abbt Goppold mit den Seinigen in den apostolischen Schutz genommen. (Sieh zu Ende den Anhang N. 3.)

N. 12. Im Jahr 1209 hat Berchtold III. als er mit Kaiser Otto nach Rom reisen wollte, zur Wiedererstattung der Schaden, welche er den Niederalteichern zugefügt hatte, in Gegenwart seiner Brüder Leopolds und Alberts IV. dem Poppon, Abbt zu Niederalteich seine väterliche Erbschaft abgetren, indem er sich allein das Recht des Salmanns zurück behielt, und weil obiger Abbt für ihn und seinen Bruder Albert IV., viele Aufwände gemacht, so übergab er eben diesem Abbt die Mutterkirche Arenpreck, mit den ihm einverleibten Kapellen Pebrach, Sefened, Wedescelle, und mit dem ganzen Eigenthumskreis desselben. Vol. 11. p. 178.

N. 13. Ebeadaselbst p. 181 hat dieser Abbt Poppo einen berühmten Vertrag im nämlichen Jahr gemacht mit zween Brüdern Berchtold III. und und Albert IV. in der Gerichtssitzung zu Plattlingen.

N. 14. Im Jahr 1211 (bey Desele T. 12. f. 335), oder im Jahr 1212 nach Zeugniß des Hermanns von Niederalteich bey eben demselben Tom. 1. f. 666 starb Altmann von Helingersberg, und übermachte sein Schloß der Kirche zu Niederalteich, welches, als es die Mönchen abtragen wollten, haben eben diese Grafen von Bogen ihnen dieses verwehret; allein im nachstehenden Jahr gaben sie den Grafen Geld, und dann rissen sie das Schloß nieder.

N. 15. Es war auch im Jahr 1212 ein Krieg zwischen Mangold Bischof zu Passau und Rapoto Graf von Ortenburg, wo eben diese Grafen von Bogen dem Bischof zu Hülff kamen. Cit. f. 666.

N. 16. Als Berchtold III. im Jahr 1217 nach Jerusalem gehen wollte, hat er dem Niederalteich seine Schenkung der Kirche und des Landguts in Arnbruck bestätigt. Vol. 11. p. 185. und diese Bestätigung hat nachher auch Pabst Gregorius IX. im Jahr 1239 gethan l. c. p. 207.

N. 17. Uns aber hat eben dieser Berchtold III. andere Güter, welche er lange auf eine ungerechte Weise behalten hatte, zurückgestellt. Vol. 12. p. 74.

N. 18. Aventin schrieb f. 631, daß mit Berchtold III. auch Albert IV. einen Feldzug nach Palästina und Aegypten mitgemacht habe.

N. 19. Endlich im Jahr 1218 ist Berchtold III. bey der Belagerung Damietta gestorben, nach Zeugniß des Hermanns von Niederalteich bey Desele Tom. 1. f. 666, bey welchem in den Excerpten Onforgii, vielleicht als ein Druckfehler, das Jahr 1208 gelesen wird.

N. 20. Ich habe weder von der Gemahlinn, noch von den Kindern Berchtolds III. etwas finden können; denn wenn ihm gleich Bucelinus Berchtold den IV. als einen Sohn zugiebt, so werde ich doch

doch unten (im folg. Abschn. S. 2.) zeigen, daß dieser nicht Berchtolds III., sondern seines Bruders Alberts IV. Sohn gewesen.

Elfter Abschnitt.

Vom Albert IV. dem letzten Rechtmäßigen von Bogen.

§. I.

Von andern Handlungen Alberts IV.

N. 1. Ich habe schon im vorigen §. berührt, was Albert IV. in Gesellschaft seines Bruders Berchtolds III. gethan hatte; gegenwärtig werde ich nun die eigenen Thaten Alberts IV. erzählen f). Beide Brüder werden in dem Roder von Niedersteich gar nicht gelobt. (Vol. II. p. 22. 23.)

N. 2. Albert der IV. hat bey einer Theurung den Abbt Poppo von Niedersteich im Getraid und Wein, welches er als geliehen erhielt, mehr als um 200. Pfund zu Schaden gebracht; allein im Jahr 1207. gab er ihm zur Wiedererstattung drey Sise von seinem väterlichen Erbgut. (Vol. II. p. 177.)

N. 3. Im Jahr 1207. nach Zeugniß des Hundirs Tom. 3. f. 488. wurde die Graffschaft zu Windberg nach Passau übergeben, und ist daher zwischen den Bischöfen von Passau und Albert ein langwieriger Streit entstanden.

N. 4. Eben dieser Albert IV., als er zum Dienst des Gekreuzigten über Meer reisen wollte, gab an Obersteich den dritten Theil

der Gerichtsbarkeit zu Bogen, welcher erbschaftlich seinen Bruder Leopoldus berührte: auch entsagte er unsern Gütern, welche er unrechtmäßig besaß. Dieß geschah nach Zeugniß unsers Roder, welchen wir den rothen nennen, im Jahr 1217; allein ein andrer kleinerer Roder hat das Jahr 1220- (Vol. 12. p. 118.) und endlich p. 122. wurde im Jahr 1225. dieß bestätigt.

N. 5. Albert der IV. tratt nach dem Tod seines Bruders Bercholds III. in das Schutzrecht unsers Klosters ein, und unter der Zeit, wo er dasselbe behauptete, wurde im Jahr 1221. die Einverleibung der Pfarrkirche in Kreuzkirchen erneuert, wo uns auch noch die Adelsheit von Runting einen Mayerhof, Aecker, Wälder, und Viehweiden gab. (Vol. 12. p. 119. et 66.)

N. 6. Im nämlichen Jahr 1221. hat uns Albert der IV. zur Wiedererstattung der Schäden, welche er dem Kloster St. Niklas zugefügt hat, eine Befreyung von Mauten und Zöllen gestattet. (Vol. 4. q. 330.) Dieses Diplom befindet sich in Passau nach Zeugniß des Hundius Tom. 2. f. 536; allein Gewold in den Zusätzen l. c. f. 578. führt selbes vom Jahr 1237. an. Aventin aber in seinen Excerpten bey Desele Tom. 1. f. 713. verlegt selbes auf das Jahr 1222.

N. 7. In diesem Jahr 1222. protestirte Albert IV, einige Güter von Niederaisteich künftighen ohne allen Gewinn beschützen zu wollen. (Vol. 11. p. 190. et 191.)

N. 8. Im Jahr 1225. hat uns Albert IV. das Jus Patronatus in unsern Pfarrkirchen Cunzel, Hasbach, und Leucendorf verliehen (Vol. 12. p. 121.); welches er auch (p. 123.) im Jahr 1232. bestätigt hat.

N. 9. Als Albert im Jahr 1225. nach Apulien reisen wollte, hat er dem Abbt Poppon von Niederaisteich, der ihm von einer Schuld

von vier und siebenzig Pfund losmachte, aus den Gütern, welche ihm durch den Tod seines Bruders Leupold schon ehe zugefallen waren, Pebrach mit allem Zugehörigen zum ewigen Eigenthum geschenkt, im Fall er ohne rechtmäßigen Erben sterben sollte. Auch bestätigte er zweien Höfe, Rubendorf und Ewil, welche er einst, da er mit dem berühmten König Otto nach Rom reisete, für 40. Pfund der nämlichen Kirche gegeben, daß sie selbe nach seinem Tod besitzen sollt. (Vol. II. p. 195. 2c.)

N. 10. Albert IV. hat nahe bey dem Berg Altsach die Stadt Pichtenwerd errichtet, welche im Jahr 1226. Ragoto von Ortenburg, in dem Krieg, welchen er mit eben diesem Albert IV. hatte, gänzlich verbrannt hat. (Bey Desele Tom. I. f. 502. und 668. und Tom. II. f. 336.

N. 11. Im nämlichen Jahr 1226. hat Chunrad III. Bischof zu Regensburg, den Franziscanern die Kirche St. Salvator gegeben, bey welcher nachmals, indem Albert der IV. und der Herzog Otto ihre Plätze herschenkten, das Kloster der Franziscaner errichtet worden, wie Hundius bezeugt Tom. I. f. 201.

N. 12. Bey Desele Tom. I. f. 714. wird Albert IV. im Jahr 1227. in einem Vertrag, welchen Leopold, Herzog in Oesterreich, machte, als Zeug gelesen.

N. 13. Im Jahr 1228. hat Ekbert, Bischof zu Babenberg, den Herzog Ludwig zum Erben belehnt, wie auch seinen Sohn Otto und Nachkömmlinge in dem erblichen Eigenthum, welches sich von Passau gegen Regensburg, und weiter hinauf auf beyden Donauseiten erstreckt: welches Lehen Albert der III, ein alter Graf von Bogen, und der Vater dieses Grafen Alberts IV, welcher damals noch übrig war, von der Kirche zu Babenberg her behielt, und haben es dieser Al-
bert

bert IV. und sein Bruder Berchtold III. wider das Recht, und wider den Willen des benannten Bischofs gewaltsam behalten. (Vol. II. p. 199. sieh auch Hundius Tom. 2. f. 3.

N. 14. Im besagten Jahr 1228. hat auch Ludwig, Herzog in Baiern, einen Vergleich hergestellt zwischen Albert IV. und seinem Anverwandten, Gebhard Bischof zu Passau, in Betreff der Grafschaft von Windberg. (Bey Desele Tom. 1. f. 714.

N. 15. Hundius bezeuget Tom. 1. f. 313, daß dieser Bischof Gebhard ein Graf von Plain und Hardek gewesen; und obwohl Hundius (f. seq.) der eben (N. praec.) erzählten Handlung erwähnt: so erklärt er doch nichts von der Verwandtschaft mit Albert IV.; und ich besitze keine Hilfsmittel, selbe ins Klare zu setzen.

N. 16. Gemäß dem Zeugniß des Steindelius bey Desele T. 1. f. 503. wurde das Schloß in Flinsberg im Jahr 1230. vom Albert IV. errichtet. (Sieh ebendies bey ebendenselben auch f. 671.)

N. 17. Im Jahr 1231. hat der Papst Gregorius IX. Albert den IV. mit dem Kreuz gesegnet, und dessen Güter in den apostolischen Schuß genommen. (Sieh am Ende der Anhänge N. 4. und 5.

N. 18. Bey der Schenkung der Zehnten in Deggendorf, welche gleichwohl noch im nämlichen Jahr 1231. den Alderspachern gemacht worden, stand Albert IV. noch als erster Zeug bey. (Vol. 4. p. 371.

N. 19. Ja (p. 372.) im Jahr 1233. hat selbst Albert IV. ebendenselben zween Höfe in Pomlingen geschenkt.

N. 20. Im nämlichen Jahr 1233, da er nach dem Grab des Herrn reisen wollte, bestätigte er die Schenkung von Pebrach, und
des

des Patronatsrechts in Girstal, welche er schon ehemals den Nieder-
alteichern gemacht hatte. (Vol. 11. p. 200.

N. 21. Auch schenkte er im nämlichen Jahr 1233. den Wind-
bergern zwei Kirchen, eine in Viehtach, und die andere in Söhmen.
(Sieh den Anhang zu End N. 6.

N. 22. Zugleich entsagte er sich für die von Windberg alles
Rechts auf die Höfe in Niederherrmansdorf, und bewilligte ihnen auch
die Ueberfahrt, welche sie über die Donau mit Schiffen machen könn-
en, welche seine Bewilligung er bestätigt hat, wie er selbst sagt:
Unter dem Sigill unsers geliebten Sohnes. (Sieh am Ende
den Anhang N. 7.) Daraus entsteht nun die Frage,

f) Mehrere sieh unten in den Zusätzen N. 27. 28. und 29.

§. 2.

Ob Albert der IV. einen Sohn, und welchen er hatte?

N. 1. Albert IV. hatte zur Gemahlinn die Reichiza, wie sie
in dem Rodey von Niederalteich Vol. 11. p. 22. genannt wird, und
Schollinger leitet sie von dem Geschlecht der Grafen von Dillingen
her. (Vol. 12. in der Stammtafel ad pag. 22.

N. 2. Allein eben dieser Rodey von Niederalteich behauptet aus-
drücklich, sowohl daß Reichiza unfruchtbar (cit. pag. 22.), als auch
daß Albert IV. ohne Erben gestorben (p. 23. Vol. 11.); auch be-
zeugen alle alten Geschichtschreiber, daß Albert IV. ohne Erben ge-
storben.

N. 3. Dem Ansehen von so großem Gewicht trete ich so sehr
bey, daß ich zugebe, Albert IV. habe keinen rechtmäßigen Sohn und

P p p

Erben

Erben aus der Richza gehabt. Aber wie, wenn er etwa einen unrechtmäßigen gehabt hätte?

N. 4. Wenigst klaget Albert IV. in vielen bisher erwähnten Schenkungen, wenn gleich in allgemeinen Ausdrücken, aber doch öffentlich über seine Laster, wegen welchen er durch diese Schenkungen genug thun wollte.

N. 5. Auch setzt er in der Uebergab, von welcher S. praec. N. 9. gehandelt worden, ausdrücklich den Anhang bey: wenn er ohne rechtmäßigen Erben sterben sollte; ein Anhang, welcher überflüssig scheinen möchte, wenn er kein unrechtmäßiges Kind gehabt hätte.

N. 6. Ja im erwähnten (S. praec. N. 22.) Instrument von Windberg bezeugt ja selbst Albert IV., daß er sich des Sigills seines geliebten Sohns bedient habe.

N. 7. Nun wollen wir das Sigill selbst besehen im Anhang ad N. 7. Die Inschrift dieses Sigills ist folgende: COMES BERTOLDUS DE BOGEN.

N. 8. Also war Berchtold IV. ein Sohn Alberts IV., welchen auch Buccelin schon kannte, wenn er ihn gleich für einen Sohn Berchtolds III. hielt.

N. 9. Das Gepräg des Sigills stellet einen Ritter dar, der einen simpeln Fahnen führt, und auf dem Schild hat er einen aufgerichteten Bogen.

N. 10. Nun wollen wir die Sigillen des Vaters Alberts IV., und seines Vaterbruder Berchtolds III. aus Vol. II. Tab. 4. Num. 23. und 24. mit einander vergleichen.

Albert IV. und Berchtold III. führten sowohl auf ihren Fahnen, als Schild allzeit Wecken, welche man jetzt die baierischen nennt.

N. 11. Aber so hatte sie nicht Berchtold IV. der Sohn Alberts IV, und scheint es, man könne keine andere Ursache dieses Unterschieds angeben, als daß Berchtold IV. ein unrechtmäßiger Sohn gewesen.

N. 12. Es hatte mithin Albert IV bereits im Jahr 1233 einen, wiewohl unrechtmäßigen Sohn, Berchtold den IV.

N. 13. Endlich in den Excerpten des Aventins aus den Thaten des Bohemus bey Oefele Tom. 1. f. 793 fand ich, daß im Jahr 1242 Kunegunda, die Gemahlinn Berchtolds, Grafens von Bogen den Dietmar Abbt zu Niederalteich zu Kirchdorf öffentlich ausgeschlossen habe.

N. 14. Man muß hier nicht glauben wollen, daß Kunegunda die Gemahlinn Berchtolds III. gewesen, denn dieser war schon im Jahr 1218 gestorben Abschn. 10. S. 3. N. Und diese Kunegunda wird keine Wittwe, sondern die Gemahlinn Berchtolds genannt, nämlich des, hier eben oben entdeckten, Berchtolds IV, genannt, zu dessen Vater Albert den IV. ich nachher zurückkehren werde.

N. 15. Endlich muß ich nach einer Auslegung des Schollingers vorbeugen, welcher behauptet, es sey in diesem Diploma ein Fehler in der Jahrzahl MCCXXXIII. eingeschlichen, und müßte man lesen das Jahr MCXXXIII., so, daß um ein C zu viel wär, oder MCLXXXIII., und müsse also dieß Document dem Grafen Albert III. zugeschrieben worden, der drey Söhne hatte, den Luitpold, und Berchtold III. und Albert IV, und so konnte er dann diese Uebergab machen, indem er seinem, und dem Rechte seiner Söhne entsagte, wie daß Dokument redet; da indeß Albert IV, als welcher keinen Sohn hatte, nicht so hätte schreiben können; daher glaubt auch unser Schollinger, daß das beygesetzte Sigill, das Sigill Berchtolds III., ehe er das Haupt der Familie wurde, gewesen sey.

N. 16. Ich gestehe zwar, daß in mehreren spätern Abschriften solcher Diplomaten öfters ähnliche Fehler wider die Chronologie vorkommen. Aber dieß Dokument ist ein Original, und gewiß würden, sowohl der Graf, als Uebergeber, denn auch die Uebernehmer von Windberg dafür gesorgt haben, daß ein so grober Fehler selbst in dem Originaldocument verbessert würde. Daß es aber ein Originaldocument sey, beweiset das noch unverlegt daran hängende Sigill.

N. 17. Dann führet auch Albert in diesem Dokument an, daß er die den Windbergern gemachte Schankung vergrößere; allein Schollinger wird mit keinem aufkommen können, worinnen Albert III. ebendenselben eine Schankung gemacht hätte; entgegen lehrt die eben ergehende Urkund ganz klar, daß Albert IV. im nämlichen Jahr MCCXXXIII. denen von Windberg bereits eine Schankung gemacht habe, welche er in dieser Urkund vergrößern wollte. Sollte auch hier ein C überflüssig seyn?

N. 18. Wieder sagt dieser Albert, daß er seinem Recht auf die Bauernhöfe entsage, deren einige den Windbergern geschenkt hatte sein Voch Balcho von Weinzer, welcher gleichwohl der Koch Alberts III. noch nicht war; wenigst liest man in der Schankung Berchtolds III. des Sohns Adalberts III. im Anhang N. 1. als Zeugen geradeweg: Cadelhoc von Wincere; dieser wurde also erst der Koch Alberts IV.

N. 19. Daß endlich Albert IV. gesagt hat, er entsagte seinem, und dem Rechte seiner Söhne, so verstehe ich dieß von den Unrechtmäßigen, deren er mehrere haben könnte, und deren Macht zu seiner Zeit diese Schankung hätte zurückrufen können, oder man hat etwa diesen Zusatz gefordert, weil man hoffte, er möchte noch rechtmäßige Söhne erhalten, da er schon einen unrechtmäßigen hatte.

Dieß

Dies glaube ich, soll genug seyn, um diese Urkund Albert dem IV. zuzueignen.

§. 3.

Von den übrigen Thaten Alberts IV.

N. 1. Hermann von Niederalteich, bey Desele, Tom. 1. f. 672 im Jahr 1235, schreibt so: Albert IV. Graf von Bogen schiff bey Venedig vorüber; wird gefangen; in diesem Jahr brachte er das heilige Kreuz nach Oberalteich. Eben dieses erzählt Steindelius daselbst f. 503.

N. 2. Im Jahr 1236 hat sich Albert IV. des gefoderten Schutzes rechts zu Niederalteich ein ganzes Jahr entschlagen, wenn ihm der Abbt Poppo hundert Talent geben wird. Diesen Vertrag hat Ekbert Bischof zu Babenberg, der lange nicht einwilligen wollte, endlich bestättigt Vol. 11. p. 203.

N. 3. Als Ekbert im Jahr 1237 starb, fieng Friedrich, Herzog in Ostreich frey an, Verwüstungen anzurichten, und rufte Albert IV. Grafen von Bogen zu Hilf, und indem er also mit dem Grafen aus den Mauern der neuen Stadt heraustratt, hat er sich auf dem Feld, Stainfeld genannt, mit den Wienern, und ihren Hauptleuten in eine Schlacht eingelassen, auch einen herrlichen Sieg davon getragen, so bey Desele Tom. 1. f. 673 Hermann, und f. 504 Steindelius.

N. 4. Im Jahr 1238 hat, Albert IV. die Zehnten aller seiner Güter dem Kloster zu Windberg übergeben. Sieh am Ende den Anhang. N. VIII.

N. 5. Endlich im Jahr 1242 starb Albert IV. Graf von Bo-

gen. Sieh bey Desele Tom. 1. f. 338 505 673 und Tom. 2. f. 337.

N. 6. Der einzige Onforgius (daselbst Tom. 1. f. 362.) giebt das Jahr 1241 an, welchen auch Farrago Tom. 2. f. 504 nachfolgte.

N. 7. Allein der Roder von Niederalteich Vol. 11. p. 23. sagt ganz klar. „Im Jahr also des Herrn starb der erwähnte Albert IV. Graf von Bogen ohne Erben den 13. Jenner, welchem in dem Schutze recht dieser Kirche nachfolgt Otto Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Bayern, durch dessen Zuthun die ganze Graffschaft in den gewünschten und nothwendigen Frieden gesetzt wird.“

Zwölfter Abschnitt.

Von der dreyfachen Verbindung dieser Familie von Bogen.

§. 1.

Sieh beyliegende Stammtafel.

§. 2.

Von der Geschlechtsverbindung derer von Bogen, mit den bairischen Herzogen von Wittelsbach.

N. 1.

Die Ludmilla, Gemahlinn

Erst des Adalberts III. von Bogen. Dann Ludwigs Herzog in Baiern.

gebar Albert den IV. und dessen Brüder; gebar Otto den Herzog.

(Sieh

§. I.

Von der Stammverwandtschaft der Grafen von Bogen unter sich.

Hartwig I.

Stammvater dieser Familie (Abschn. 1.) Bertha Gemahlinn, Tochter des Geisa I. Königs von Ungarn. N. 8.

Friedrich I. (Abschn. 2. S. 1. 2. 3.)
Luitgarda Gemahlinn, Tochter des Markgrafen
von Böhburg. (Abschn. 2. §. 2.)

Ascuin I. (Abschn. 2. §. 1. 3. von welchem gleich nachher)

Friedrich II: Enkel Ascuins des I. aus dem Bruder Friedrich I (Abschn. 2. S. 1.)
Adelheit Gemahlinn, Tochter des großen Herzogs aus Sachsen. (Abschn. 2. S. 2. Abschn. 4. S. 1. 2. 3.)

Touta
(Abschn. 4. S. 1. N. 10. S. 3. N. 23.)

Udalrich (erwähnten Abschn.)
Bischof zu Eichstätt. (Abschn. 4. S. 3 N. 7.)

Friedrich III. (Abschn. 4. und 5.)
Luitgarda, Gemahlinn, Tochter Eckards I. von Scheuern. (Abschn. 5. S. 2.)

Hartwig II. von Bogen.
(Abschn. 4. S. 1. 3.)

Friedrich der IV. (Abschn. 5. und 6.)
Juditha von Böhburg, Gemahlinn. (Abschn. 6. S. 2.)

Adelheit, Gemahlinn des Ernests
von Hohenburg. (Abschn. 6. S. 3.)

Friedrich der V. (Abschn. 6. S. 2.) welchen die Mutter mit sich nahm,
da sie die Grafschaft Bogen an die von Windberg abtrat:
(Abschn. 6. S. 4. Abschn. 9. S. 1.)

Ernest.

Friedrich.

Ascuin I. von Zidarn, Bruder Friedrichs I. von Bogen. (Wie oben.)
(Die Gemahlinn ist unbekannt.)

Hartwig der II. von Seydlarn. (Abschn. 3. S. 1.)

Ascuin der II. von Windberg. (Abschn. 3. S. 3.)
Leutgarda von Windberg, Gemahlinn. (Abschn. 3. S. 2. 3. Abschn. 7. S. 1.)

Berchtold I. von Windberg (Abschn. 3. S. 3. Abschn. 7. S. 2.)
Richgarda, Gemahlinn. (Abschn. 7. S. 2.)

Hartwig II. von Windberg. (Abschn. 7. S. 3.)

Udalbert I. von Windberg.
(Abschn. 3. S. 2. Abschn. 7. S. 4. Abschn. 8.
Hadwiga, Gemahlinn, Tochter Ekkeberts I.
von Puten. (Abschn. 8. S. 1. 2. 3.)

Adelheit, Gemahlinn Heinrichs
des II. von Eppenstein, Her-
zogs aus Kärnthen. (Abschn.
7. S. 4.)

Friedrich von Windberg. (Abschn. 3. S. 3. Abschn. 7. S. 2.)

Engelbert (Abschn. 8. S. 3.)

Hartwig der III. von Windberg.
(Abschn. 8. S. 3.)

Udalbert der II.
Gemahlinn IV. Tochter Leopolds
des Schönen von Oesterreich.
(Abschn. 8. §. 3.)

Berchtold der II. von Bogen.
(Abschn. 8. S. 3. Abschn. 9.)
Luitgarda, Gemahlinn, Tochter Poppons Ma-
grafs von Kärnthen. (Abschn. 9. §. 4.)

Richlindis Abbtissinn in Geisen-
feld. (Abschn. 8. S. 3.)

Heilwiga, Abbtissinn in Geisenfeld.
(Abschn. 10. S. 3.)

Leopold, Vorsteher der alten Kapelle in Regensburg.
(Abschn. 10. S. 3.)

Berchtold der III. von Bogen.
(Abschn. 10. S. 3.)

Albert der IV. von Bogen. (Abschn. 10. S. 3. Abschn. 11.)
Richiza von Dillingen, Gemahlinn. (Unfruchtbar.)
(Abschn. 11. S. 2.)

Ein unrechtmäßiger Sohn Berchtold der IV. (Abschn. 11. S. 2.)
Runegunda, Gemahlinn.

THE

OF THE

AND

OF THE

OF THE

OF THE

OF THE

OF THE

OF THE

OF THE

OF THE

OF THE

OF THE

OF THE

OF THE

OF THE

OF THE

OF THE

OF THE

OF THE

OF THE

OF THE

OF THE

OF THE

OF THE

OF THE

(Sieh Abschn. 10. S. 2.) Also waren Albert IV. von Bogen, und Otto Herzog in Bayern leibliche Brüder eben derselben Mutter, wenn sie gleich verschiedene Väter hatten.

N. 2. Also ist nach dem Tod Alberts IV., als dem letzten der Rechtmäßigen von Bogen, da er keinen rechtmäßigen Erben hatte, (Abschn. 11. S. 2.) in der Grafschaft Bogen, und dem Schutzrecht der Kirchen billig sein leiblicher Bruder Otto Herzog in Bayern nachgefolgt.

N. 3. Wenn also Vitus Arnpeß bey Pezsius in Thes. Anecd. Tom. III. Part. III. f. 258, und Joannes Ebran von Wildenberg bey Desefe Tom. 1. p. 505 der Sage erwähnen, als wären die Grafen von Bogen von den Herzogen in Bayern vertrieben worden, so glaube ich, diese Sage sey nur von Berchtold dem IV. dem unrechtmäßigen Sohn Alberts IV. (Abschn. 11. S. 2.) zu verstehen, welcher eben darum, weil er unrechtmäßig war, von der Erbschaft seines Vaters ausgeschlossen worden.

N. 4. Daß aber die bairischen Herzoge von Wittelsbach aus dem Stammschild derer von Bogen die Becken, welche man jetzt die bairischen nennt, in ihrem Stammschild hinumgetragen, hat wider den Lypowsky in einer besondern Abhandlung unser Schollinger zu erproben gesucht.

§. 3.

Von der Geschlechtsverbindung derer von Bogen mit dem heutigen berühmten Geschlecht der Grafen von Arco.

N. 1. Zwar sind viele der gemeinschaftlichen Meynung, daß die Grafen von Arco von den alten Grafen von Bogen abstammen, indem der italienische Name von Arco eben dieß bedeutet, was der
Deut.

deutsche, von Bogen anzeigt; allein noch hat man hierüber keine glaubwürdige Urkunde, oder Zeugenschaft gefunden.

N. 2. Der erste war Bucelinus, der es versuchte, die Grafen von Arco von den Grafen von Bogen abzuleiten, da er f. 3. bezeuget, Berchtold III. Graf von Bogen habe das Schloß von Arco erbaut, welches nachmals dessen Sohn Berchtold IV. besetzt hätte.

N. 3. Allein ich habe bereits (Abschn. 11. S. 2.) angemerkt, daß sich Bucelin im Berchtold dem IV. geirrt habe, als welcher nicht Berchtolds III. sondern Alberts IV. Sohn, und zwar ein unrechtmäßiger gewesen. l. c. Und außer ihn eignet kein anderer alter Schriftsteller Berchtold dem III. die Erbauung des Schlosses Arco zu. Da er nun dieß allein behauptet, ohne seinen Gewährsmann stellen zu können; so kann mich sein Zeugniß nicht überführen.

N. 4. Wenigst setzt eben dieser Bucelin (daselbst f. 3.) zum Stammvater derer von Arco den Friedrich, welcher im Jahr 1239 gelebt, und die Mechtilde zur Gemahlinn gehabt haben soll; ohne daß er indeß irgendwo anzeigt, wo dieser Friedrich, für sich selbst betrachtet, abstamme.

N. 5. Und dann kommen auch bey Du Buat part. 2. Origin. des bairischen Hauses im Anhange n. 7, bereits im Jahr 1164 einige von Arco vor. Also können die von Arco weder von Friedrich, welcher im Jahr 1239 gelebt haben soll, noch vom Berchtold IV., welcher im Jahr 1233 noch bey seinem Vater war, abstammen, indem sie älter, als alle diese, gewesen sind.

N. 6. Du Buat cit. part. 2. Libr. 11. Cap. 4. f. 264 in Tab. 22. leitet die von Arco von Hartwig dem Sohn Adalberts I. her.

N. 7. Ich habe aber bereits (Abschn. 8. S. 1.) gezeigt, daß sich Du Buat in Betreff der Grafen von Bogen sehr verirre, wie derjenige

jenige sehen wird, der seine Stammtafel der meinigen oben S. 1. vergleichen wird.

N. 8. Und in der That hat sich Hartwig III. vor dem Jahr 1149 wo Friedrich IV. starb, der in die Hände jenes ersten die uns von ihm gemachten Schenkungen (Abschn. 6. S. 1. N. 9. und Abschn. 8. S. 3.) übergeben, noch in der Grafschaft Windberg befunden; folglich konnte er im Jahr 1147 nicht der Stammvater derer von Arco gewesen seyn.

N. 9. Daher hat selbst Du Buat S. 5. f. 263 gezweifelt, ob er die ersten derer von Arco diesem Hartwig, oder aber dessen Bruder Adalbert II. zugeben soll, da er für keinen eine andere Urkunde, außer seiner Muthmassung, aufzuweisen hatte.

N. 10. Zwar hatte Adalbert I. einen Bruder Berchtold I. welcher der Vater Friedrichs von Windberg war (Abschn. 7. S. 2.) und wir wissen nicht, wohin dieser Friedrich gekommen; daher habe ich oft gezweifelt, ob nicht die von Arco von diesem Friedrich herstammen.

N. 11. Gleichwohl habe ich diese Muthmassung wieder aufgegeben, in Betracht, daß dieser Friedrich ausdrücklich von Windberg genannt worden; die Benennung von Arco aber scheint vielmehr von der Benennung von Bogen herzuleiten zu seyn.

N. 12. Nun unter den benannten Grafen von Bogen sind nur noch zweien übrig, von deren eintem man die von Arco herleiten könnte, nämlich Hartwig II. von Bogen, und Friedrich V. von Bogen, von welchen beiden wir nicht wissen, woher sie gekommen sind. Vom Hartwig II. von Bogen handelte ich Abschn. IV. Vom Friedrich V. aber Abschn. VI. S. 2. und 4, wie auch Abschn. IX. S. 1.

N. 13. Ich bemerke gleichwohl, daß in der Linie der ersten von Arco kein Hartwig, wohl aber mehrere Friedriche vorkommen, daß ich also lieber annehmen wollte, man müßte sie vielmehr vom Friedrich V. als vom Hartwig II. von Bogen herleiten.

N. 14. Ich will also meine Kräfte versuchen, ob ich über diese äußerst dunkle Geschichte nicht denn doch ein wenig Licht kriegen kann, da es auch selbst Schollinger (Vol. 12. p. 48. in der Anmerkung, und in der Stammtafel ad pag. 22.) versucht hat, die von Arco von diesem Friedrich V. herzuleiten.

N. 15. Der Graf Brandysius und Lucá in dem Grafen: Saal part. 2. p. 888 sagen, nach Zeugniß des erwähnten Schollingers, daß Friedrich Graf von Bogen im Jahr 1175 in den Gränzen von Trident, und Verona bey dem Gardensersee eine Stadt mit einem Schloß erbaut haben, welchem er den vom deutschen übersehten Name Bogen, Arco gegeben, woher dann die Benennung dieser hochberühmten Familie bis auf den heutigen Tag ihren Name, bey behalten haben soll.

N. 16. Zwar weis ich nicht, woher diese beiden Schriftsteller die eben erwähnten Zeugnisse hergeleitet haben; da sie uns nun keinen versicherten Gewährsmann ihrer Behauptungen stellen: so muß man die Umstände der Sache untersuchen; und wenn diese mit andern versicherten Umständen zusammenhängen: so bringen sie in der That viele Wahrscheinlichkeiten zuwegen.

N. 17. Der erste Umstand ist der Ort, welcher dem hochberühmten Geschlecht von Arco in der That zukömmt. Hierinn haben sich also die genannten Geschichtschreiber nicht geirret.

N. 18. Der zweyte Umstand bezieht sich auf die Person, den Friedrich von Bogen nämlich. Und nun steht zu untersuchen, ob zur
genann

genannten Zeit ein Friedrich von Bogen gelebt habe, der jenes Schloß hätte aufbauen können.

N. 19. Und nun, da finden wir Friedrich V. den Sohn Friedrichs IV. der im Jahr 1149 starb. (Abschn. 6. S. 2.) Jener war in eben diesem Jahr noch unmündig, und hat seine Mutter die Grafschaft Bogen, und das Schutgrecht unsers Klosters an die von Windberg abgetreten. (Abschn. 6. S. 4. Abschn. 9. S. 1.)

N. 20. Aber nun der letzte Umstand, den wir noch prüfen müssen, ist der merkwürdigste von allen, ob nämlich die Zeitrechnung derer von Arco mit der Behauptung erwähnter Geschichtschreiber überein komme. Zu dem Ende dienen die Urkunden von Salzburg, derer Du Buat in seinem Anhang erwähnt hat N. 7.

N. 21. Ich bringe erstens ein Diplom vom Kaiser Friedrich dem I. vom Jahr 1164 auf die Bahn, worinn der Kaiser (nach Zeugniß Du Buat f. 262.) die ersten von Arco nennet, seine Getreuen, nämlich Udalrich und Friedrich der I. von Arco.

N. 22. Man wird sagen: Also gab es bereits vor dem Jahr 1175 einige von Arco: wie kann man also sagen, das Schloß Arco sey erst in diesem Jahr errichtet worden?

N. 23. Die Antwort hierauf ist ganz leicht; Friedrich der V. von Bogen habe nämlich früher seinen Namen in Arco verwandelt, und habe später das Schloß erbauet; oder in den Werken des Brandisus ist hier in Benennung des Jahrs 1175 ein Druckfehler eingeschlichen, und müsse vielleicht das Jahr 1157 gesetzt worden, wodurch ja die angenommene Thatsache nicht entkräftet wird.

N. 24. Wirklich war im Jahr 1125 Friedrich der V. noch nicht geboren, da in dem Freiheitsbriefe unsers Klosters Friedrich

der IV. dessen Vater dieß Versprechen gethan, daß das Schutgrecht des Klosters zu denen von Windberg hinumgehen werde, wenn er ohne Sohn sterben sollte. (Abschn. 5. §. 3. N. 8.)

N. 25. Aber gesetzt auch, Friedrich der V. sey im Jahr 1126 geboren worden; so war er freylich im Jahr 1149, wo sein Vater starb, bereits 23 Jahr alt; aber gleichwohl war er da noch unmündig, und stand noch unter der Aufsicht seiner Mutter; und da nun diese die Grafschaft an die von Windberg abtratt, so reisete er mit ihr in andre Provinzen.

N. 26. Wenn nun Arco das Schloß im Jahr 1157 erbaut hat, so war er damals bereits 31 Jahre alt, und auf diese Art hat Kaiser Friedrich der I. im Jahr 1164 seine Söhne, welche ja bereits vor Erbauung des Schloffes geboren worden, bezeichnen können.

N. 27. Friedrich der I. von Arco, ein Sohn Friedrichs des V. von Vogen, erzeugte auch einen Sohn Udalrich den II., welchen Otto der berühmte König, mit dem nämlichen Lehen begabet hat, im Jahr 1209, im genannten Anhang Du Buat N. 7.

N. 28. Zwar hat Du Buat diesen Udalrich als den Sohn Friedrichs des II. angegeben f. 262; allein das Diplom vom Otto nennt den Udalrich den I. einen Bruder Friedrichs des I. ausdrücklich den Vatersbruder Udalrici des II. welcher daher ein Sohn Friedrichs des I. war.

N. 29. Dieser Friedrich der II. hat den Friedrich von Arco, und seine Enkel Adelpertum und Niprandinum zum Grafenstand erhoben im Jahr 1221 im genannten Anhang Du Buat N. 7.

N. 30. Diesen Friedrich von Arco gab Du Buat f. 262 als Friedrich den III., und als den Bruder Udalricus des II. an; allein ich habe bereits angemerkt, wie daß Du Buat hierinn gefehlt habe, daß

daß er glaubte, Udalrich der II. habe zum Vater Friedrich den II. gehabt, da er doch ein Sohn Friedrichs des I. gewesen ist. Wenn er nun einen Friedrich zum Bruder hatte, so muß dieser Friedrich der II. nicht der III. genannt werden.

N. 31. Du Buat giebt (f. 262.) als Söhne dieses Friedrichs des II. den Adalpert und Ripandrinus an, da sie doch das Diplom des Kaisers die Enkel desselben nennen; daher hat Schollinger in seiner Stammtafel ad pag. 22. Vol. 12. sie richtiger als Söhne Udalrichs angegeben.

N. 32. Gleichwohl scheint sich hier auch selbst Schollinger geirret zu haben, daß er L. c. beide als Söhne Udalrichs des I. und mithin als Enkel Friedrichs des I. von Arco angiebt, den er den V. nennet; denn dieser Friedrich der I. wurde von dem Kaiser Friedrich dem I. bereits im Jahr 1164 belehnet, und hat mithin im Jahr 1221 kaum mehr gelebet, außer man will annehmen, daß er ein überaus hohes Alter erreicht habe.

N. 33. Friedrich der II. wurde also von dem Kaiser zum Grafenstand mit seinen Enkeln Adalpert, und Riprandinus, nämlich, mit den Söhnen seines Bruders Udalrichs des II. erhoben.

N. 34. Nach dieser Untersuchung werde ich die Linie von Bogen in die von Arco wohl in die folgende Stammordnung setzen können.

Friedrich V. Graf von Bogen.

Udalrich I. von Arco.

Friedrich I. von Arco.

Friedrich II. von Arco, Graf.

Udalrich II. von Arco.

Adalpert, Graf. Riprandinus, Graf.
Grafen von Arco.

N. 35. Nun ist nur noch eine einzige Beschwärniß, nämlich die Frage übrig, warum Kaiser Friedrich II. die von Arco erst im Jahr 1221. zum Grafenstand erhoben habe, wenn sie schon zuvor von den hochadelichen Grafen von Bogen abstammten sind; denn, wie hat der Kaiser nicht wissen sollen, daß Friedrich der II. ein Enkel Friedrichs des V., Grafen von Bogen, gewesen?

N. 36. Allein ich merke hier an, daß Friedrich der V. die Grafschaft von Bogen verloren habe, indem sie seine Mutter an die von Windberg abgetreten; und auf diese Art sey er kein Graf mehr genannt worden, sondern habe den Name geändert, und sich von Arco nennen lassen.

N. 37. Diesen Name erbten auch seine Söhne; sie aber wurden zwar von Arco, aber nicht Grafen genannt, indem der Kaiser die Grafschaft von Arco nicht errichtet hatte. Nachmals hat Kaiser Friedrich der II. die Grafschaft von Arco errichtet, und also wurden die Nachkömmlinge dieses Geschlechts auch Grafen von Arco genannt.

N. 38. Dieß nun ist es, was ich von dem hochadelichen Geschlecht der Grafen von Bogen finden konnte, und was ich der Prüfung eines verständigen Publikums vorlegen wollte: und wünschte ich hiemit einem andern die gewünschte Gelegenheit gegeben zu haben, daß selber, wenn er mit mehreren Urkunden versehen ist, die nämliche Geschichte desto glücklicher auseinander setzen könne.

N. 39. Ich hatte schon geendet, als eben der 13te Band der bayerischen Monumenten ans Licht trat, worinn ich fand, daß die Grafen von Bogen auch Schutzherrn des Klosters Prüllingen gewesen; daher mußte ich zu meinem bereits geendigten Werke folgenden Anhang hinzu fügen.

A n h a n g.

N. 1. ad not. (a). Friedrich, Schutzherr zu Regensburg, übergab benanntem Kloster einige Leibeigne. (Vol. 13. p. 74.

N. 2. Aber auch Gerige von Eigenburg gab eben diesem Kloster einen Mayerhof in Pettenhoven in die Hände Friedrichs des Schutzherrn von Regensburg. (p. 85.)

N. 3. Zwar in beyden diesen Uebergaben steht das Jahr so, daß man nicht weis, ob es Friedrich der III. oder der IV. gewesen. Ich merke aber in den prüßlingerischen Monumenten an, daß allein Friedrich der IV. versichert vorkomme.

N. 4. Welcher im Jahr 1145. bey dem gerichtlichen Vertrag jener Landgüter, welche zwischen Heinrich dem Stadthalter zu Regensburg, und Burchard einem Ministerialen bey der Kirche zu Regensburg gemacht worden, gegenwärtig gewesen, und ist er dabey als erster Zeug unterschrieben. Vol. 13. p. 173.

N. 5. Eben dieser Friedrich der IV. p. 60. (bey Schollinger ist er der III. in not.) schenkte dem Kloster Prüßlingen einen Mayerhof in Eichtarn, welchen er aus der Erbschaft seines Vatersbruder Udalrichs Bischofs von Eichstätt überkommen hatte.

N. 6. Juditha, Gemahlinn eben dieses Friedrichs IV. hat nachher mit ihrem Sohn allem Eigenthumsrecht auf diesen Mayerhof in die Hände Berchtolds II. Grafen von Bogen entsaget; und hat sie demselben, wie ich bereits angemerket (Abschn. 6. S. 4. N. 5.; und Abschn. 9. S. 1.) die ganze Graffschaft abgetretten.

N. 7. ad not. (b). In der Schenkung, welche der Hartwik Bischof zu Regensburg dem Kloster Weltenburg auf dem Berg Arzbberg
im

im Jahr 1123. gemacht hatte, kommt als erster Zeug vor Adalprecht Graf von Bogen, das ist, Adalbert der I. Graf von Bogen und Windberg. (Vol. 13. p. 354.

N. 8. Eben dieser Adalbert I. war Schutzherr des Kloster Prüfingen, und war als ein solcher bey der Unterhandlung gegenwärtig, wo der heil. Otto, Bischof von Babenberg, mit dem Abbt St. Emmerami einen Wechselftausch einiger Ländereyen machte, unter dem ersten Abbt zu Prüfingen St. Ermenoldo. (Vol. 13. p. 5. und 6. Das Jahr dieses Vertrags ist unbestimmt. Das klösterliche Regensburg (Ratisbona monastica) fol. 270 giebt das Jahr 1117. an; allein es merket zugleich scharffsinnig an, f. 259, daß dieß nicht geschehen konnte unter dem Reginhard, Abbt zu St. Emmeram, als welcher bereits im Jahr 1063. gestorben war, dessen Name gleichwohl in dem Codice Prüfingensi vorkommt. L. c.

N. 9. Unter eben dem Schutzherrn, Albert dem I. hat eben dieser heil. Otto, Bischof, einen andern Vertrag errichtet mit den Canonicis der alten Kapellen Vol. 13. p. 9, wo auch das Jahr nicht ausgedrückt ist; allein, weil man liest, daß der heil. Otto im Jahr 1139. (Vol. 11. p. 99.) gestorben, so nehme ich hier mit Ernst Adalbert den I., Grafen von Bogen und Windberg, an.

N. 10. Eben dieser Adalbert I. Graf, war bey dem Vertrag gegenwärtig, welchen Erbo Abbt zu Prüfingen mit Otto dem Statthalter zu Regensburg gemacht, und welchen Luipaldus Herzog in Baiern bestätigt hat im Jahr 1140. (Vol. 13. p. 169. et seq.

N. 11. Adalbert der I. und Schutzherr des Klosters hat aus der Hand des genannten Statthalters Otto den von Nivino dem Kloster Prüfingen übermachten Mayerhof Gmunde in seinen Schutz genommen. (Vol. 13. p. 45.

N. 12.

N. 12. So wie auch den Mayerhof in Moulandesdorf, welcher eben diesem Kloster geschenkt worden; L. c. pag. welches durch einen Druckfehler das zweytemal mit 40 bezeichnet worden.

N. 13. ad not. (c). Auch wurde den Prüßingern der Mayerhof in Nicholuestete L. c. p. 46. übergeben, wo als erster Zeug Berchtold der II., Sohn Adalberts des I., unterschrieben ist.

N. 14. Durch die Hand dieses Alberts I. Grafen von Windberg hat Einkardis von Sunebrechtsdorf den Prüßingern einen Mayerhof, Grube, übergeben. (Vol. 13. p. 85.)

N. 15. Bey dieser Schenkung ist als erster Zeug unterschrieben Bernhard Graf, Bruder Hartwigs des Bischofs.

N. 16. Hundius (Tom. I. f. 196.) schreibt, Hartwig der I. Bischof von Regensburg sey ein Sohn Engilberts Herzogs in Kärnthén gewesen; auch giebt er ihm drey Kinder zu, Ulrich Herzog in Kärnthén, Engilbert Markgraf zu Crayburg, und Rapoto Graf zu Astenburg.

N. 17. Entgegen erzählt die Stiftungsgeschichte des Klosters Baumburg (Vol. II. p. 176.) Engilbert Herzog von Crayburg habe vier Söhne gehabt, Bernard Herzog in Kärnthén, Engilbert Markgraf in Istrien, Hartwig, nachmals Bischof zu Regensburg, und Graf Rapoto von Crayburg.

N. 18. Da nun Konrad Graf von Kärnthén, welchen Hundius Ulrich und einen Herzog nennet, und ein Bruder Hartwigs Bischofs zu Regensburg gewesen ist, welcher vom Jahr 1105. bis auf das Jahr 1126. sein bischöfliches Amt verwaltete, wie selbst Hundius behauptet L. c.; so ist also die N. 14. erwähnte Schenkung durch die Hände Alberts I. Grafen von Windberg geschehen, als welcher stets mit dieser

Benennung belegt wird, indem sein Enkel Albert III. niemals von Windberg, sondern allezeit Graf von Bogen genannt worden.

N. 19. Eben dieser Adalbert I. kommt in einer Schenkung der Mayerhöfe in Burrigin und in Tuisenbrunnen (Vol. 13. p. 99.) vor, und ist ebenderselbe daselbst als erster Zeug zu sehen.

N. 20. Daher liest man auch p. 181. daß diesem angerühmten Adalbert I, weil er getreu, und ohne Beschwerde das Schutzrecht zu Prüßlingen geführt, in Vertretung dieses Schutzrechts sein Sohn Berchtold II, nachgefolgt sey, welcher nachher im Jahr 1156. das Schutzrecht zu Osterhofen, welches er dem Eberhard Bischof zu Basenberg resignirt hatte, von ebendiesem wieder zurück erhielt. l. c.

N. 21. Auch hat dieser Berchtold II. einen Mayerhof in Ozingen in seinen Schutz genommen, welchen Isenrikus von Annendorf den Prüßlingern geschenkt hatte. (Vol. 13. p. 110.)

N. 22. ad not. (d). Der Sohn dieses Isenrikus, und Isenrikus selbst l. c. p. 118. hat nachmals eben diesen Mayerhof Annendorf in die Hände Adalberts des III., Grafen von Bogen, der ein Sohn des erwähnten Berchtolds II. war, übergeben.

N. 23. Eben diesen Albert den III. verstehe ich in jenem Vertrag, welchen mit den Prüßlingern Peringerus Abbt zu St. Emmeram gemacht hat, welcher nach dem Zeugniß des klösterlichen Regensburg (Ratisbona monastica) f. 289, vor dem Jahr 1178 nicht erwählt war. Die Bestätigung dieses Vertrags sieh Vol. 13 p. 13.

N. 24. Einen andern Vertrag machte im Jahre 1181 Otto Herzog in Bayern mit dem Abbt zu Prüßlingen Erbo dem II. welcher bereits im Jahr 1187 die Abbtay resignirt hatte Vol. 13. p. 8; daher wurde irrig der Bestätigung des Kaisers p. 187 das Jahr

1187 vorgefetzt, und ist dieß vielleicht ein Druckfehler. In dieser Bestätigung kommt als Zeug vor Albert der III. Graf von Bogen.

N. 25. So wie in der Resignation des Weinbergs zu Oberdorf Vol. 13. p. 126, welche im Jahr 1186 angegeben wird p. 190.

N. 26. Eben dieser Albert der III. war Schutzherr des Klosters zu Prifflingen, und daher wurde er unter den Weltlichen in jenem Vertrag, welcher im Jahr 1189 mit dem Rathedraskapitul zu Regensburg gemacht worden, als der erste Zeuge gesetzt. Vid. Vol. 13. p. 123 und 192.

N. 27. ad notas (e) und (f). Aber auch Berchtold der III. Graf von Bogen, und Sohn Alberts des III. war Schutzherr des Klosters zu Prifflingen, und daher mußte er für den Manerhof Grube (Vol. 13. p. 128.) Antwort geben; er ist in der Entscheidung dieses Strittes gleichfalls als erster der Zeugen unterschrieben, unter welchen auch dessen Bruder Albert der IV. doch ohne ganz ausgedrücktem Namen vorkömmt. l. c.

N. 28. In dem Bescheid dieses Berchtolds des III. nehme ich auch wahr, daß ein Streit über gewisse Zehnten Vol. 13. p. 127 entschieden worden, wo auch Albert IV. als Zeug gelesen wird. Wenigst habe ich von keinem andern Grafen von Bogen einen gemachten Bescheid gefunden außer nach dem Jahr 1197 von diesem Berchtold dem III. wie ich es erzählte Abschn. 10. S. 3. N. 8.

N. 29. Endlich im Jahr 1224, wie es anzeigt die Ersetzung mit Dupaten für den Grund des Schlosses Abbach, und das Privilegium des obersten Kapellans Vol. 13. p. 206, wiewohl auf der Seite 203 das Jahr 1234 geschrieben ist, wird als Zeug dieses Geschäfts gelesen, Albert IV. Graf von Bogen.

N. 30. Ich habe bereits Abschn. 10. §. 3. N. 3. angemerkt, daß Luitpold Graf von Bogen der Vorsteher der alten Kapelle gewesen, wiewohl ich von derselben keine Nachricht in Betreff seiner haben finden können, worüber sich auch Hundius sehr beklaget Tom. 2. fol. 87, welcher aber doch an berührter Stelle vorbringt, daß die Vorsteher der alten Kapelle von Alters her allezeit Canonici zu Babenberg waren; daher zweifle ich nicht, daß auch Luitpold ein solcher gewesen.

N. 31. Gütiger ersuhr ich den Joachimus, Revdss. in diesem Jahr erwählten Abbt. der Kanonikorum zu Windberg; denn wenn ich gleich zu dem geheimern Archiv, und den geschriebnen Codicen noch keinen Zutritt erhalten habe, so hat Hochselber mir doch, als Er noch Prior war, folgende Documenten gütigst mitgetheilt, welche, da ich derselben in meiner Geschichte bereits Erwähnung gethan, nunmehr, da sie noch ungedruckt sind, derselben beygesetzt werden sollen.



U r k u n d e n

aus dem Archiv des Klosters zu Windberg.

N. I.

Sciunt cuncti fideles, qualiter per Dei gratiam annuente Hartwico Ratisponensis ecclesie venerabili episcopo tertiam partem decimarum in parochia nostra adepti sumus. Erat namque predictae pars decimarum Domini *Hartwigi de Lengvelt* beneficium a domino suo *Erkingero de Crumbach*, et beneficium Erkingeri ab episcopo. Sed Erkingerus impetrante abbate *Gebehardo* reddidit eam Episcopo, Herwigo eam abrenunciante coram Domino suo *comite PERTOLFO*, et multis testibus etiam cum juramento. Episcopus autem recepta ab advocata ecclesie nostre *PERTOLFO* legitima recompensatione curia videlicet Rodenmanne (VII. Solidi) Schragendorf (LX. denar) Birmanesberge (XXX. den.) Nuwenkirche (XX. den.) tradidit eam jure integro ecclesie nostre in perpetuum possidendam. In argumentum vero veritatis predicta bona possidet jam dictus Hermigus pro eisdem decimis. Testis sunt hii: *Dietricus abbas de superiori altha* Albertus Marchio frater episcopi. Comes Pertoldus de Pogen. Wernt de bure. Dietricus de Muttinge. Cuno de Houedorf. Geroch de frame-richesperge. Albertus de Houedorf. Gozbolt frater ejus. Cadelhoc de Wincere. Euo de Waldendorf, et alii quam plures.

N. II.

Curia illa Frukendorf fuit beneficium Domini *Engelscaici de Berendorf*. duo autem mansus, qui adjacent monti nostro Windeberg versus occidentem fuerunt beneficium *Adelberti de Gozboldi* fratrum *de howendorf* a domno *Dietrico de Algerisbach*. Ipsi vero dictum beneficium a domino *HAINRICO DUCE Austrie*. Istorum omnium consensu precipue tamen duce austrie concedente, et petente.

FRIDERICUS dei gratia Romanorum Imperator in curia ratispone habita post octauam epiphanie ante expeditionem Mediolanum supra memorandam curiam et supra memoratos mansus in manum aduocati ecclesie nostre comitis *PERTOLFI* nullo contradicente delegavit.

Comes vero *PERTOLFUS* aduocatus ecclesie nostre pro curia illa Frukendorf unum mansum ascha, et unum Wincere, et unum mukendal pro duobus autem mansus qui adiacent monti nostro unum mansum reginoldisdorf et unum odrockesbuele, et unum Radebule in manum *FRIDERICI* palatini regno (Rheni) coram Imperatore delegavit. Harum delegationum, que facte sunt ut concambia prenotata inconvulsa permaneant et testes sunt. Episcopus babenbergensis *EBERHARDUS*. Dux orientalis *HAINRICUS*. *OTTO* palatinus, et frater ejus *FRIDERICUS*. Comes *LICITOLDUS* de pleie. Fridericus filius Cunradi Regis, et dux sueuie. Comes pertolfus de Andesse. Comes pertolfus de pogen. burgi Comes Henricus. Marquardus de Grunbach. Adelbertus de Thruhendinken. Herimander ipsel. Reingerus.

N. III.

Innocentius Episcopus servus servorum dei dilectis filiis suis *Goppolt* abbati, et conventui in Altach salutem et apostolicam Benedictionem sacrosancta Romana ecclesia deuotos, et humiles filios ex consuete pietatis officio propensius diligere consuevit, ne prauorum hominum molestiis agitentur eos tanquam pia mater sue protectionis munimine confouere, ea propter dilecti in Domino filii vestris iustis postulationibus grato concurrentes assensu personas vestras, et monasterium, in quo diuino mancipati estis obsequio cum omnibus, que in presentiarum rationabiliter possidet, aut in futurum iustis modis praestante Domino poterit adipisci, sub Beati petri et nostram protectionem suscipimus, et praesentis scripti patrocinio communimus. nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae protectionis infringere, vel ei ausu temerario contra ire. Si quis autem hoc adtemplare presumpserit indignationem, omnipotentis dei et beatorum Petri et pauli apostolorum ejus se nouerit incursum. Datum Rome apud sanctum Petrum pontificatus nostri anno IX.

N. IV.

Gregorius episcopus servus servorum Dei dilecto filio nobili viro *Alberto Comiti de Pogen* salutem, et apostolicam Benedictionem. Si multa, et eximia beneficia, quae cum aliis, et prae multis aliis a Domino accepisti tibi pensas gratis impensa, nisi quod absit, esse velis gratis ingratus, nequaquam te ad Tempus eius obsequiis impendere dubitabis: qui, et si de munere suo veniat, ut sibi a fidelibus suis digne ac laudabili-

biliter serviatur, dans tamen virtutes praemia elargitur, et pro momentanei mercede laboris gratiam in praesenti, et gloriam retribuit in futuro. Et quidem nequaquam sorte a noxa vacaret et nota, si quod absit illi negares ad tempus ministerium militare, qui pro te in cruce suis stipendiis militavit; praesertim quia tot ab ejus obsequiis subtrahere videreris, quot parati sunt te si praecesseris imitari. Cum itaque dilecti filii. — — Magister et fratres hospitalis sanctae Mariae Teutonicorum Jerosolimitanorum causam christi assumpserint contra perfidiam Prutenorum fideles gestientium de suis finibus profligare, quia communibus sunt auxiliis adjuvandi, quia publicum interesse laudabiliter profecuntur, Nobilitatem tuam rogamus, monemus, et hortamur in domino per apostolica tibi scripta mandantes, ac in remissionem peccaminum injungentes, quatinus Zelo fidei christianae succensus, et Christi armatura munitus signo crucis assumpto ad defensionem fidelium in partibus Prusciae Domino militantium viriliter accingaris, acturus ita ex animo causam Christi, quatenus qui vult, ut ubi est ipse, sit et minister eius, te regni caelestis suum faciat cohaeredem, nosque in tuis meritis, et laudibus merito delectemur. Dat. Reatae IIII. Kal. Februarii Pontificatus nostri anno quinto.

N. V.

Gregorius Episcopus servus servorum dei. Dilecto filio nobili viro *Alberto Comiti de Pogen* cruce signato salutem et apostolicam benedictionem. Sacrosancta Romana ecclesia, devotos et humiles filios ex assuetae pietatis officio propensius diligere consuevit, et ne pravorum hominum molestiis agitentur, eos tanquam pia mater suae protectionis munimine confouere. Cum igitur Zelo fidei ac deuotionis auersus viuificae crucis assumpto signaculo proposueris iter arripere in subsidium fidelium in Prusciae confinio positorum, nos tuis iustis precibus inclinati personam tuam cum familia, et omnibus bonis, quae in praesentiarum rationabiliter possides, sub beati Petri, et nostra protectione suscipimus, et praesentis scripti patrocinio communimus statuentes, ut postquam iter arripueris memoratum, ea omnia secura maneant, et quieta, donec de tuo redditu, vel obitu certissime cognoscatur. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae protectionis, et constitutionis infringere, vel ei ausu temerario contra ire. Siquis autem hoc attemptare praesumpserit, indignationem omnipotentis dei, et beatorum Petri, et Pauli apostolorum eius se nouerit incursum. Dat. Reat. XII. Kal. Martii Pontificatus nostri anno quinto.

N. VI.

In nomine sanctae, et individuae Trinitatis.

Filii, qui nascentur, et exurgent, narrabunt successoribus suis, quod ego *Albertus Comes de Bogen* aduocatus Windebergensis ecclesiae ob meorum enormitatem facinorum larga dei clementia cooperante transfretationis deliberatum iter proficisci

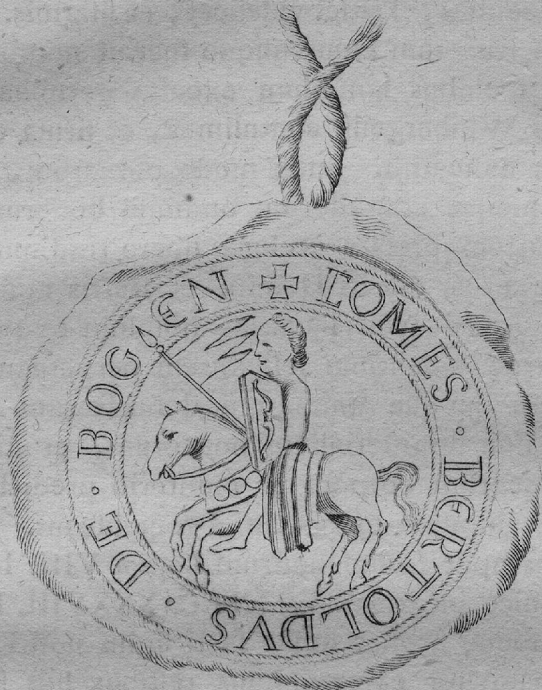
volens, quia palmam, qua capitur gloria, finis habet, oportunam, et salutem proximum fore arbitrans inter reliqua mundialis rei dispositionem ecclesiis dei plurimum vexatis pro posse reconciliari. Preterea supra dictam ecclesiam Windebergensem videlicet veluti specialem testamento praestantiori praeferens conferendo ei ecclesiam in *Viehta*, et alteram in terra Bohemorum, quae dicitur *Schutenhofen* cum villa adiacente *Podmvokel* dicta jure debito in perpetuo possidendas facta sunt haec VIII. Kal. April. praesentibus ministerialibus *Henrico de Phelingen. Gebhardo Marscalco. Cunrado de nosceberg: Henrico de Prule: Gerholco de fraeinrichberg* et aliis quam plurimis anno gratiae M. CC. XXXIII.

N. VII.

In nomine Domini amen. anno Incarnationis M. CC. XXXIII Indictione XII. Ego *Albertus Comes de Pogen* universis presentem Kartam inspecturis notum fieri volo. Donationem a me factam Ecclesie Sancte Marie in Windberge ampliare fatigi abdicans Juri meo, et filiorum meorum, quod habvi in Hubis in *niderhermanstorf*, quas dilectus amicus noster *Hermanus Babenbergensis* Episcopus, et famulus noster *Wernherus de Weintztorf*, et cocus noster *Kalho de Weintzer* sancte Marie libere donauerunt soluentes unam schaffam filiginis et VII. sol. den. LXXX. ova, VIII. Caseos eis perpetue confirmando. Concedimus ex gratia et petitione predicti Domini, et amici nostri, ut monasterium habeat propriam vecturam navium ibidem super Danubium propter Blada, et alias necessitates, quas possunt habere, et dimittere jacere, quando et quoties voluerint, sicut necessitas, et facilitas requirit. Datum apud forum nostrum Pogen presentibus *Gerholco de framelsperg, Alberto*

*berto de Sallbogen et heinrico de alhikoven, alberto de Erlbach,
Ulrico de Geltolhinge, Hermanno Capellano nostro, Rudolpho
de Welchenberc.*

Sub dilecti filii nostri sigillo.



N. VIII.

In Nomine sancte et individue Trinitatis amen. Albertus
dei Gratia comes de Bogen omnibus in perpetuum. Cum tra-
ctatus quoslibet atque facta memorie digne commendanda et

Ess 2

fieri

scripture robore, et voce Testium deceat confirmari. ad notitiam cunctorum presentem paginam intuentium cupimus pervenire. quod nos deo, et beate ejus genetrici Marie evidens deuotionis nostre cupientes obsequium exhibere omnium bonorum nostrum decimas, Tritici videlicet, et siliginis. ordeï et avene ac aliorum fructuum cujuscunque fuerint nominis, quos terra labore et manibus hominum excolta germinat, atque profert. Ecclesie Winbergenſi contulimus, et firma donatione dari constituimus annuatim. simili modo porcorum, et caseorum, anserum quoque et pullorum omnium bonorum nostrorum decimam partem prefate ecclesie libere tradimus, et donamus. ad nostram ac dilecti Domini et fratris nostri illustris palatini Comitiss Rhene ducis Bavariæ omnium que parentum nostrorum in carne viuentium felicitatem perpetuam et salutem in remedium quoque animarum defunctorum parentum nostrorum, nec non ministerialium nostrorum, et aliorum nobis dilectorum, quorum corpora in cimiterio predictæ ecclesie et alias diem nouissimum exspectantia requiescunt. Hanc donationem fecimus apud forum nostrum Bogen VIII. Idus Junii. anno vero dominice incarnationis M. CC. XXXVIII. Indictione XI. ad robur quoque firmitus hujus facti sigilli nostri impressione presentem paginam communimus testibus hiis subscriptis. Henricus de Pholinge. Chunradus et Albertus de nuzberch. Gebhardus marschalcus. Henricus de Podinge. Dietricus de Purchartstroete. Sighardus et Meingotus de Prunſt. Chueno de Tuschansdorf et alii quam plures.
